

ZÖRBIGER BOTE

Mitteilungsblatt der Stadt Zörbig mit den Ortsteilen

Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Löbersdorf, Möblitz, Priesdorf, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Rieda, Salzfurkapelle, Schrenz, Schortewitz, Spören, Stumsdorf, Wadendorf, Werben und Zörbig

Zörbig
1060

Jahrgang 34 | Nummer 9
Dienstag, den 6. August 2024

| Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 19. August 2024

| Nächster Erscheinungstermin:
Dienstag, der 3. September 2024

Start Zörbig - 2. Workshop am 10.08.2024

Wie machen wir Zörbig mit seinen Ortsteilen zu einer lebenswerteren Stadt?

Diese Frage wollen wir gemeinsam mit euch in unserem neuen Projekt „We:Start Zörbig“ beantworten.

Die Idee: wir identifizieren zusammen die größten Herausforderungen der Stadt.

Dann entwickeln wir mit euch Lösungen für diese Herausforderungen und testen sie im gesamten Stadtgebiet der Stadt Zörbig. Die vielversprechendsten Lösungen überführen wir dann in Geschäftsmodelle für Startups, die ihr selbst gründen könnt!

Ihr wollt mehr wissen oder gleich mitmachen? Dann schaut auf unserer

Webseite www.we-start-zoerbig vorbei und meldet euch gleich für unseren zweiten kostenlosen Workshop am 10.08.2024 im Kulturquadrat an.

Wir freuen uns auf euch!

gez. Matthias Egert
Bürgermeister



■ Mitteilungen der Stadt Zörbig

Zörbig, 12.07.2024

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Zörbig (ca. 9.300 Einwohner) sucht für den Baubetriebshof zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

technischen Mitarbeiter (m/w/d)

Die Einstellung erfolgt in einer unbefristeten Vollzeitstelle.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Grünflächenpflege, Gestaltung und Reinigung der kommunalen Anlagen und Straßenkörper;
- Herstellen von Grünflächen und Baumpflanzungen;
- Baumverschnittarbeiten und Baumschau an kommunalem Begleitgrün und in Parkanlagen;
- eigenverantwortliche Arbeitsstellenabsicherung;
- Vor- und Nachbereitung sowie personelle Absicherung von Veranstaltungen der Stadt Zörbig;
- Führung, Handhabung und Pflege von Baumverschnitt-, Grünflächenpflege-, kommunaler Fahrzeug- und Gerätetechnik;
- Einsatz im Winterdienst und bei Havarien (Beseitigung von Witterungsunbilden);
- fachliches Anleiten von Hilfskräften;
- aktive Mitwirkung bei der Gestaltung und Entwicklung der Stadt Zörbig, insbesondere für das Arbeitsumfeld;
- digitale Erfassung von Aufträgen aller Aufgabengebiete;
- Beachtung und Einhaltung der satzungsmäßigen, technischen und dienstrechtlichen Vorgaben;
- Ansprechpartner vor Ort für Dienstleister im Auftrag der Stadtverwaltung sowie
- Bereitschaft zur Weiterbildung in den Aufgabengebieten.

Die Übertragung weiterer Tätigkeiten bleibt vorbehalten.

Wir bieten:

- einen unbefristeten Arbeitsplatz in Vollzeit (39 Wochenstunden) mit einem interessanten und abwechslungsreichen Tätigkeitsbereich;
- eine Tätigkeit in einer Stelle nach der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD-VKA); (individuelle Eingruppierung erfolgt nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen);
- Vielseitigkeit, Verantwortung und Gestaltungsspielraum innerhalb Ihres Aufgabenbereiches;
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- aktive Förderung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements;
- Unterstützung teamorientierter Aktivitäten;
- eine Jahressonderzahlung, 30 Urlaubstage, eine betriebliche Altersvorsorge, eine jährliche variable, leistungsbezogene Bezahlung (LOB) sowie vermögenswirksame Leistungen (VL).

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung im Garten- und Landschaftsbau oder eine vergleichbare Ausbildung oder entsprechend nachweisbare mehrjährige Berufserfahrungen für die Aufgabengebiete.

nachrangig:

- eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung oder entsprechend nachweisbare mehrjährige Berufserfahrungen für die Aufgabengebiete;

- Berufserfahrung im Umgang und Pflege von typischen Baumverschnitt-, Grünflächenpflege-, Fahrzeug- und Gerätetechnik;
- Motorkettensäge Ausbildung A und B nach DGUV bzw. Bereitschaft zur Teilnahme an dieser Ausbildung sowie
- Führerschein Klasse min. C1E (Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen bis 7,5 t und Anhänger) bzw. Bereitschaft zur Teilnahme an dieser Ausbildung.

wünschenswert:

- Flexibilität, Vielseitigkeit, Belastbarkeit, selbstständiges Arbeiten, Kommunikationsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit;
- freundliches und sicheres Auftreten;
- vielseitige Erfahrung in der Pflege und Gestaltung von Grünflächen sowie
- gute Kenntnisse im Umgang mit Tablet und Smartphone.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Entgeltgruppe richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD/VKA-Tarifbereich Ost). Die Entgeltgruppe ist in sechs Stufen untergliedert. Die Stufenzuordnung ergibt sich aus § 16 Abs. 2 TVÖD. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Anerkennung einschlägiger Berufserfahrung nur bei Vorlage entsprechender Nachweise möglich ist.

Die Stadt Zörbig setzt sich aktiv für die Gleichstellung ein und begrüßt alle Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, kultureller Herkunft, Behinderung, Religion und Lebensweise.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderter und ihnen gleichgestellten Bewerbern wird bei Vorliegen gleichwertiger Qualifikation (Eignung und fachliche Leistung) geachtet.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen

Bewerbungsunterlagen **bis zum 15.09.2024 unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins an:**

Stadt Zörbig

Personal

Markt 12

06780 Zörbig

oder alternativ per E-Mail an bewerbung@stadt-zoerbig.de

Bei einer Bewerbung per Mail können nur Anlagen berücksichtigt werden, die als pdf- oder jpg-Datei übersandt werden.

Für inhaltliche Anfragen steht Ihnen Herr Niedzial

(Mail: daniel.niedzial@stadt-zoerbig.de, Tel.: 034956/60-205)

sowie für organisatorische Fragen Frau Hofert

(bewerbung@stadt-zoerbig.de, Tel.: 034956/60-102) gern zur Verfügung.

Auswahlentscheidungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht.

Der Bewerbung ist die unter dem Link <https://www.stadt-zoerbig.de/de/stellenausschreibungen/aktuelle-ausschreibungen.html> bereitgestellte Datenschutzhinweise für Bewerber ausgefüllt beizufügen.

Bewerbungen, die bis zum 30.11.2024 nicht beantwortet werden, gelten als abgelehnt.

Bewerbungen, die bis zum 30.11.2024 nicht beantwortet werden, gelten als abgelehnt.

Matthias Egert

Bürgermeister

Zörbig, 08.07.2024

Öffentliche Stellenausschreibung

Sie mögen Zahlen? Sie sind zuverlässig in der Handhabung von Finanzgeschäften, können Statistiken erstellen, Tagesabschlüsse schrecken Sie nicht ab und Sie suchen eine neue berufliche Herausforderung? Dann sind Sie zur schnellstmöglichen Verstärkung unserer Stadtkasse als:

Sachbearbeiter im Bereich Stadtkasse (m/w/d)

herzlich willkommen.

Die Stadt Zörbig versteht sich als moderner und familienfreundlicher Arbeitgeber. Wir arbeiten gern mit und für Menschen sowie an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Stadt, der Verwaltung und ihrer Einrichtungen. Lebensqualität, Nachhaltigkeit und Offenheit für Menschen, unabhängig von Herkunft oder Religion, sind uns sehr wichtig.

Ihre Aufgaben umfassen schwerpunktmäßig:

Die Abwicklung des täglichen Zahlungsverkehrs und die Verteilung der Kassenmittel;
die Erledigung aller unbaren und baren Finanzgeschäfte;
Liquiditätsplanung;
Forderungsmanagement;
Erstellung, Prüfung und Kontrolle der Tagesabschlüsse;
Erstellung und Erarbeitung von Kassenstatistiken;
Bearbeitung von Stundung, Niederschlagung und Erlass;
die Mitwirkung beim Mahnwesen und bei der Vollstreckung;
eine Mitarbeit bei der Vorbereitung und Aufstellung des kommunalen Haushaltsplans, der Jahresrechnungen und der Bilanz;
die Begleitung von Prüfungen und Revisionen.
Eine Änderung der Aufgabenzuordnung behalten wir uns vor.

Wir bieten Ihnen:

Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in einer Vollzeitstelle (bei Bedarf auch in Teilzeit);
ein motiviertes Team im Bereich Kasse und Finanzen;
betriebliche Altersvorsorge gemäß Tarifvertrag und vermögenswirksame Leistungen;
30 Tage Urlaub;
Leistungsentgelt (LOB) und Jahressonderzahlung;
betriebliches Gesundheitsmanagement, Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Pflege;
vielseitige Weiterbildungsmöglichkeiten sowie eine Vergütung entsprechend den persönlichen Voraussetzungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Wir erwarten:

eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Abschluss A I / B I oder in einer vergleichbaren Berufsausbildung;
ein hohes Maß an Sorgfalt und Zuverlässigkeit;
Teamfähigkeit;
freundliches und sicheres Auftreten im Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Kolleginnen und Kollegen.

Wünschenswert sind:

Berufserfahrung im öffentlichen Dienst bei einer Kommunalverwaltung, insbesondere im o. g. Bereich;
Erfahrungen im Bereich Kassen- und Rechnungswesen sowie der Doppik;
Umfassende und anwendungsbereite Kenntnisse im doppelischen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunalhaushaltsverordnung, Kommunalkassen- und Buchführungsverordnung und Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt);
gute Kenntnisse im Steuerrecht, unter anderem im Umsatzsteuerrecht sowie
sicherer Umgang mit MS-Office (insbesondere Word und Excel).

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Integration schwerbehinderter Menschen ist für uns selbstverständlich (bitte Nachweis beifügen!). Diese werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen

Bewerbungsunterlagen **bis zum 15.09.2024 unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins an:**

Stadt Zörbig

Personal

Markt 12

06780 Zörbig

oder alternativ per E-Mail an bewerbung@stadt-zoerbig.de

Bei einer Bewerbung per Mail können nur Anlagen berücksichtigt werden, die als pdf- oder jpg-Datei übersandt werden.

Für Anfragen stehen Ihnen Herr Stephan (Mail: axel.stephan@stadt-zoerbig.de, Tel.: 034956/60-121) sowie Frau Hofert (bewerbung@stadt-zoerbig.de, Tel.: 034956/60-102) gern zur Verfügung.

Auswahlentscheidungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht.

Der Bewerbung ist die unter dem Link <https://www.stadt-zoerbig.de/de/stellenausschreibungen/aktuelle-ausschreibungen.html> bereitgestellte Datenschutzhinweise für Bewerber ausgefüllt beizufügen. Bewerbungen, die bis zum 31.12.2024 nicht beantwortet werden, gelten als abgelehnt.

gez. Matthias Egert

Bürgermeister

Stadt Zörbig

Zörbig, 08.07.2024

Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zörbig (ca. 9.200 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Vollzeit die Stelle

Sachbearbeiter im Bereich Tiefbau (m/w/d)

zu besetzen.

Die Stadt Zörbig versteht sich als moderner und familienfreundlicher Arbeitgeber. Wir arbeiten gern mit und für Menschen sowie an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Stadt, der Verwaltung und ihrer Einrichtungen. Lebensqualität, Nachhaltigkeit und Offenheit für Menschen, unabhängig von Herkunft oder Religion, sind uns sehr wichtig.

Das Aufgabengebiet umfassen schwerpunktmäßig:

Übernahme der Bauherrenfunktion im Straßen-, Tief- und Brückenbau;

Projektleitung bei kleineren Vorhaben im Straßen-, Tief- und Brückenbau inkl. Ausschreibung und Vergabe;

Planung und Überwachung der Unterhaltung und Instandhaltung sämtlicher Verkehrswege, Plätze und ingenieurtechnischer Bauten;

Abstimmungen mit externen und internen Beteiligten;

Mitwirkung bei der Budgetplanung und -überwachung von Haushaltsmitteln im Bereich Tiefbau;

Fördermittelakquise im Straßen-, Tief- und Brückenbau sowie

Unterstützung bei der Weiterentwicklung von Prozessen im Bereich Tiefbau unter anderem durch Einführung der Digitalisierung im Aufgabenbereich (elektronische Vorgangsbearbeitung).

Die genaue Abgrenzung der Aufgabenbereiche bzw. die Übertragung weiterer Arbeitsgebiete behalten wir uns vor.

Wir bieten:

einen Arbeitsplatz in der modernen Verwaltung mit einem interessanten Aufgabenfeld;

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in einer Vollzeitstelle (39 Wochenstunden, bei Bedarf in Teilzeit) mit einem interessanten und abwechslungsreichen Tätigkeitsbereich;

eine Vergütung nach der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA), entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung

(die individuelle Eingruppierung erfolgt nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen);

ein motiviertes Team im Bereich Bau;

betriebliche Altersvorsorge gemäß Tarifvertrag und vermögenswirksame Leistungen;

30 Tage Urlaub + 2 arbeitsfreie Tage (Heiligabend und Silvester);

Leistungsentgelt (LOB) und Jahressonderzahlung;

betriebliches Gesundheitsmanagement, Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Pflege sowie

vielseitige Weiterbildungsmöglichkeiten und alle weiteren Vorzüge des öffentlichen Dienstes.

Wir erwarten:

eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung mit der Erweiterung zum Bautechniker (w/m/d) (vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Baubetrieb Tiefbau), zur Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik (w/m/d), zum Straßenbautechniker (w/m/d), zum Straßenbaumeister (w/m/d), zum Industriekaufmann (Schwerpunkt Baubetrieb Tiefbau) (w/m/d) oder eine vergleichbare Ausbildung bzw. Qualifikation mit

Kenntnissen im Tief- und Verkehrsanlagenbau, Infrastrukturplanung, Wasser- und Abfallwirtschaft;

ein gutes bau- und gebäudetechnisches Verständnis;

eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B;

Bereitschaft zu Fortbildungen bei Nichtvorliegen der Kenntnisse und Fähigkeiten;

sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise, bei Bedarf außerhalb der regulären Dienstzeit;

Durchsetzungsfähigkeit, Teamfähigkeit und Organisationsgeschick;

hohes Engagement sowie die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen und diese kompetent zu kommunizieren;

sehr gute IT-Kenntnisse im Umgang mit Standardsoftware (insbesondere MS Word und Excel);

gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise sowie gepflegte Umgangsformen und ein freundliches und sicheres Auftreten.

Bereitschaft zu Fortbildungen bei Nichtvorliegen der Kenntnisse und Fähigkeiten;

sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise, bei Bedarf außerhalb der regulären Dienstzeit;

Durchsetzungsfähigkeit, Teamfähigkeit und Organisationsgeschick;

hohes Engagement sowie die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen und diese kompetent zu kommunizieren;

sehr gute IT-Kenntnisse im Umgang mit Standardsoftware (insbesondere MS Word und Excel);

gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise sowie gepflegte Umgangsformen und ein freundliches und sicheres Auftreten.

Wünschenswert sind:

Berufserfahrungen im Bereich des Tief- und Straßenbaus;

Berufserfahrungen im öffentlichen Dienst bei einer Kommunalverwaltung, insbesondere im o. g. Bereich;

Kenntnisse und Erfahrungen im Vertrags-, Honorar- und Vergaberecht, insbesondere der HOAI, VOB, VOL;

Kenntnisse im Bereich Verwaltungs-, Kommunal- und Zuwendungsrechts, Haushalts-, Bau-, Straßen- und Bundesfernstraßenrecht des Landes Sachsen-Anhalt;

Anwenderkenntnisse mit AVA- und CAD- Anwendungen sowie branchenüblicher Software sowie

strategisches Denken im Bereich Digitalisierung.

Für uns ist die berufliche Gleichstellung aller Geschlechter selbstverständlich. Begrüßt werden Bewerbungen von

Menschen unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, der sexuellen Identität oder der

sexuellen Orientierung. Personen mit Schwerbehinderung oder gleichgestellte Personen werden bei gleicher Eignung

besonders berücksichtigt.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen

Bewerbungsunterlagen **unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins an:**

Stadt Zörbig
Personal
Markt 12
06780 Zörbig

oder alternativ per E-Mail an bewerbung@stadt-zoerbig.de

Bei einer Bewerbung per Mail können nur Anlagen berücksichtigt werden, die als pdf- oder jpg-Datei übersandt werden.

Für Anfragen stehen Ihnen Frau Brandl (Mail: franziska.brandl@stadt-zoerbig.de, Tel.: 034956/60-213) sowie Frau Hofert (bewerbung@stadt-zoerbig.de, Tel.: 034956/60-102) gern zur Verfügung.

Auswahlentscheidungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht.

Der Bewerbung ist die unter dem Link

<https://www.stadt-zoerbig.de/de/stellenausschreibungen/aktuelle-ausschreibungen.html> bereitgestellte

Datenschutzinformation für Bewerber ausgefüllt beizufügen.

Matthias Egert
Bürgermeister
Stadt Zörbig

Neue Bücher im Sortiment der Stadtbibliothek Zörbig

Romane



Titel	Autor
Beelitz Heilstätten	Kampe, Lea
Das Erbe der Greiffenbergs Bd. 1 – 3	Schönhoff, Isabell
Das Gold der Küste	Voss, Isabel
Das Haus Kölln Bd. 1 – 3	Becker, Elke
Die Bildweberin	Maly, Beate
Die Bücherjägerin	Beer, Elisabeth
Die Rosenholzvilla Bd. 1 – 2	Bach, Tabea
Die Schwestern vom See Bd. 1 – 3	Beck, Lilli
Die Unbändigen	Hart, Emilia
Die weite Wildnis	Groff, Lauren
In den Farben des Dunkels	Whitaker, Chris
Kommissarin Lind ermittelt Bd. 1 – 2	Martin, Tina N.
Leuchfeuer	Shapiro, Dani
Loreley Bd. 1	Popp, Susanne
Minke-van-Hoorn Nordseekrimi Bd. 1 – 3	Henning, Greta
Sandmuscheln und Salzwasserküsse	Hell, Jane
Schneesturm	Walsh, Triona
Schönbrunn-Saga Bd. 1 – 2	Maly, Beate
Süße Tage, bittere Stunden	Durst-Benning, Petra
Vom Ende der Nacht	Daverley, Claire
Wellentanz und Liebesglück	Hell, Jane
Wir sehen uns im August	Márquez, Gabriel García
Wo die Wölfe sind	McConaghy, Charlotte

Sachbücher

Titel	Autor
Die Wunderwelt der Kräuter	Hertel, Stefanie
Mein wunderbarer Topfgarten	Ullmann, Tina

Kinderbücher



Titel	Autor
Der Wal, der immer mehr wollte	Bright, Rachel, Field, Jim
Detektei für magisches Unwesen Bd. 1- 3	Schweizer, Lotte
Die 100 ekligsten Dinge der Welt	Claybourne, Anna
Die schlimmste Klasse der Welt Bd. 1 – 3	Kliebenstein, Juma
Die Streithörnchen	Bright, Rachel, Field, Jim
Die Wackelzahnbande Bd. 1 – 2	Degenhardt, Jutta
Drei Wasserschweine brennen durch	Bär, Matthäus
Das Vampirtier und die Sache mit den Tomaten	Schweizer, Helm, A.
Gecko und das Glück des Gebens	Bright, Rachel, Field, Jim
Jessi, die Raubhäsin	Lüftner, Kai, Rauers, Wiebke
Lieselotte ist krank	Steffensmeier, Alexander
Lieselotte lauert	Steffensmeier, Alexander
Rotzhase & Schnarchnase Bd. 1 – 5	Gough, Julian
Tooor! Die 15 treffsichersten Fußballgeschichten	Hegner, R., Bertram, R.

Die Anschaffung der Medien finanziert sich aus Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt, des Landkreises Anhalt Bitterfeld und Eigenmitteln der Stadt Zörbig.



KULTURQUADRAT Schloss Zörbig
Bibliothek
Am Schloss 10
06780 Zörbig
Tel.: 034956/239112
E-Mail: bibliothek@stadt-zoerbig.de
Öffnungszeiten:
Dienstag von 10.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag von 13.00 – 16.30 Uhr



Allen älteren Bürgerinnen und Bürgern, die im August geboren sind „Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag“

OT Löberitz

Frau Ursula Kögel zum 80. Geburtstag
Frau Gabriele Kamm zum 70. Geburtstag

OT Quetzdölsdorf

Frau Henni Richter zum 85. Geburtstag
Frau Gabriele Helfer zum 75. Geburtstag
Herr Dietmar Richter zum 75. Geburtstag
Frau Agnes Mieth zum 70. Geburtstag

OT Salzfurkapelle

Frau Doris Wames zum 85. Geburtstag
Frau Roswitha Fischer zum 70. Geburtstag
Herr Udo Gänsch zum 70. Geburtstag

OT Schortewitz

Herr Reinhard Siewert zum 75. Geburtstag
Herr Manfred Bujak zum 70. Geburtstag

OT Schrenz

Herr Klaus Gieler zum 70. Geburtstag

OT Spören

Herr Detlef Klingner zum 75. Geburtstag

OT Stumsdorf

Herr Joseph Mrosek zum 90. Geburtstag
Frau Renate Kübler zum 85. Geburtstag
Frau Edith Richtscheid zum 70. Geburtstag

OT Werben

Herr Erhard Neuholz zum 80. Geburtstag

OT Zörbig

Frau Gisela Hautmann zum 85. Geburtstag
Frau Veronika Christl zum 85. Geburtstag
Frau Helga Bombien zum 85. Geburtstag
Frau Bärbel Schmeil zum 80. Geburtstag
Frau Gisela Klämt zum 75. Geburtstag
Herr Reiner Schammer zum 75. Geburtstag
Herr Wolfgang Räck zum 70. Geburtstag
Herr Gerhard Bär zum 70. Geburtstag
Frau Ingeborg Alberty zum 70. Geburtstag

Stephanie Wolf

SB Pass- und Meldewesen

■ Aus den Ortschaften

Seniorenachmittag in Großzöberitz

Am 19.06.2024 (immer am dritten Mittwoch im Monat) fand wieder unser Seniorenachmittag im Bürgerhaus statt. In geselliger Runde, bei Kaffee und Kuchen, Begegnungen mit vielen schönen Gesprächen, machten den Nachmittag zu einer schönen Zeit.

Diesmal wurde auch ein Lichtbildervortrag gezeigt, mit dem Motto „Ein Urlaub in Holland“. Wunderschöne Bilder von Tulpen, Käseereien und herrliche Landschaften erweckten in so manchen die Reiselust. Bedanken möchte ich mich bei Herrn

Seidel für den interessanten Lichtbildervortrag, ebenso bei allen fleißigen Helfern vom Heimatverein.

gez. Adelheid Reiche



Heißausbildung Dank, Verbio!

Am 08.06.2024 konnten 24 junge Feuerwehrmänner & Frauen in einem feststoffbefeuertem Brandcontainer Life erleben, wie es bei einem Wohnungsbrand einhergeht.

In einem Kurs mit je 12 Teilnehmern wurde es ab 8:00 Uhr für ca. 4 Stunden Stellenweise richtig heiß.

Bei Temperaturen von bis zu 700°C wurde allen bewusst, wie wichtig Ausbildung ist.

Richtiges Vorgehen in einem Wohnungsbrand, Rauchgase „lesen“ und taktisch richtiges Handeln.

Auch am Nachmittag bei bereits heißen Außentemperaturen musste die zweite Teilnehmergruppe durch 4 Stunden Heißausbildung.

Viele der noch jungen Brandschützer lernten ihre körperlichen Grenzen kennen, die Grenzen ihrer Einsatzbekleidung und spürten auch kleine Defizite. Alle 24 waren Happy über diese Erfahrungen und fühlen sich für den Realeinsatz bestens vorbereitet.

Wir, die Kameraden & Kameradinnen der Stadtfeuerwehr Zöbzig wollen uns bei der Firma Verbio ausdrücklich be-

danken! Ohne diese Unterstützung wäre die Ausbildung im Mobilbrandcontainer des „Fire Training Leipzig-Halle Airport“ nicht möglich gewesen. Ein weiteres großes Dankeschön geht an die Firma Edeka Niebisch, die uns mit Getränken versorgt hat.

Vielen Dank

Steven Schneider
stellv. Stadtwehrleiter / FF Stadt Zöbzig



Seniorentreff Salzfurkapelle/Wadendorf - Juni 2024



Der von vielen Senioren aus Salzfurkapelle und Wadendorf herbeigesehnte letzte Dienstag im Monat Juni, der 25.06.2024, um 15.00 Uhr,

war wieder der Auftakt für ein erneutes Treffen im Vereinshaus in Salzfurkapelle. Unser Geburtstagskind im Juni, Frau Anita Damm, war leider urlaubsbedingt dieses mal nicht mit anwesend, aber das Fläschen Sekt gibt es trotzdem noch hinterher.

Im Juli sind es aus der Seniorenrunde heraus schon sechs Geburtstage zu feiern, wobei unsere Dorit Werner ihren Runden 80. begehen kann.

Durch den Seniorenbeauftragten, Herrn Klaus Pahl, wurde zu Beginn die Gelegenheit ergriffen, nochmals einen

kurzen Rückblick zu der Teilnahme der Tanz- und Trachtengruppe Salzfurkapelle e.V. am Deutschen Trachtenfest in Wangen im Allgäu zu geben. Er bedankte sich nochmals ausdrücklich bei allen Mitwirkenden, insbesondere bei den auch aus der Seniorenrunde mitge- reisten.

Dies war für alle eine schöne Erfahrung im Kreise von über 3.500 Trachtlern dieses Fest zu erleben. In diesem Zusammenhang betonte Herr Pahl auch die zukünftige Möglichkeiten der Mitwirkung, wie z.B. an der 800 Jahrfeier in Bitterfeld oder dem Erntedankfest in Strenzfeld am 24.08.2024 teilzunehmen.

Nach der obligatorischen Kaffeetafel, mit dem leckeren selbstgebackenem Kuchen gab es wieder einen alle interessierenden Vortrag zu aktuellen Themen.

Gemäß unseres Mottos für den Monat Juni „Verkehrrecht-verständlich er-

klärt“ hatten wir uns die Fachwältin für Medizin- und Verkehrsrecht, Frau Patricia Wendler aus Glauchau eingeladen. In einer Power Point Präsentation erläuterte Frau Wendler, in sehr kurzweiliger Form, wie das Rechtssystem im Bereich des Verkehrsrechts zu lesen, zu verstehen ist und in der Praxis angewandt wird. An Hand von Fallbeispielen gab es zahlreiche Hinweise und Tipps, wie man sich im Fall des Falles zu verhalten hat. Insbesondere um den Schadensfall durch teilweise unbedachte Äußerungen an falscher Stelle, zur falschen Zeit, für sich und andere nicht noch zu verkomplizieren.

Am Anschluss dieses Vortrages gab es bei diesen hochsommerlichen Temperaturen für alle noch ein leckeres Eis zur Abkühlung.

Klaus Pahl

Senioren- und Behindertenbeauftragter



■ Mitteilungen von Verbänden und Parteien

Wir sagen Danke

Wir möchten uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die am 09. Juni zur Wahl gegangen sind und uns sowohl bei den Kommunalwahlen als auch bei der Europawahl unterstützt, gestärkt und damit ihr Vertrauen gegenüber unseren Kandidaten zum Ausdruck gebracht haben, recht herzlich bedanken.

Danke für 3540 Stimmen (22,7%) und damit 4 Sitze im Stadtrat Zöbzig.

Danke für jede Stimme an unsere Kandidaten für den Kreistag, die dazu beigetragen hat, dass wir mit 18 errungenen Mandaten erstmals die stärkste Fraktion des Kreistages Anhalt-Bitterfeld stellen.

*Eva Schulze, im Namen
der AfD-Ortsgruppe Zöbzig*

Einladung zur Graben- und Gewässerschau 2024

Der Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne/Ziehte“ hat sein Verbandsgebiet in 5 Schaubezirke geteilt.

Zuzüglich der Schaubeauftragten werden das Amt für Landwirtschaft, Flurneuerung und Forsten, die zuständigen Naturschutz- und Unteren Wasserbehörden der Landkreise, der Landesbetrieb für Hochwasserschutz- und Wasserwirtschaft sowie die vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen eingeladen.

Der Termin für den Schaubezirk (SB 2 – Zöbzig) ist am

11.09.2024 – 09:00 Uhr

Markt 12, Versammlungsraum

06780 Zöbzig.

gez. Dirk Hendrich

Geschäftsführer

Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne/Ziehte“

■ Wirtschaftsnachrichten und Stadtentwicklung

24.06.2024

Pressemitteilung 011/2024

Sprechtage im Haus der Wirtschaft

Gemeinsam bieten die Experten der Wirtschaftsförderung, IHK Halle-Dessau, Handwerkskammer Halle (Saale), Investitionsbank Sachsen-Anhalt und der Weiterbildungsagentur ein komplexes Beratungsformat der kurzen Wege an. Zu allen Fragen von der beruflichen Weiterbildung bis zur unternehmensspezifischen Selbstständigkeit sowie Fördermittel- und Innovationsberatung finden Unternehmen, Gründer und Beschäftigte hier Ansprechpartner.

Wann: 01.08.2024, 09:00 – 18:00 Uhr

Wo: TGZ Bitterfeld-Wolfen
Andresenstraße 1a
06766 Bitterfeld-Wolfen

Was: **Qualifizierungsberatung/Beschäftigtenqualifizierung**
Weiterbildungsagentur Sachsen-Anhalt Ost
Existenzgründerberatung/ Nachfolge
IHK Halle-Dessau & Handwerkskammer Halle (Saale)
Fördermittelberatung
Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Gründungsbegleitung
EWG Anhalt-Bitterfeld mbH
Innovations- und Technologieberatung
EWG Anhalt-Bitterfeld mbH



Dieses kostenfreie Beratungsangebot bedarf einer Anmeldung über die EWG mbH. Telefonisch unter 03494 6579126 oder per E-Mail unter info@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

Digitale Zukunft gestalten

Kostenfreie Service- und Beratungsplattform für Unternehmen

Die Digitalisierung verändert Tätigkeiten und Anforderungen in allen Branchen. Hierzu wurde ein Projekt „Zukunftszentren Digitale Arbeit Sachsen-Anhalt“ ins Leben gerufen. Konkret unterstützt das Projekt insbesondere kleine und mittlere (KMU) Unternehmen in Sachsen-Anhalt dabei, diese Entwicklungen zu gestalten.

Zum Angebot gehören Informationsveranstaltungen, gezielte Beratungen, praxisnahe Qualifizierungen und die Vernetzung mit weiteren Angeboten und Partnern im Land. Im Fokus stehen dabei vor allem die organisatorischen und sozialen Herausforderungen des digitalen Wandels: Wie können Arbeitsprozesse effektiver und ressourcen-

schonender gestaltet werden? Welchen Mehrwert bietet künstliche Intelligenz? Was bedeutet der digitale Wandel für die Personalgewinnung und -entwicklung? Wie können Veränderungsprozesse möglichst reibungslos gestaltet werden?

Am Donnerstag, 05.09.2024, lädt das Zukunftszentrum Digitale Arbeit Sachsen-Anhalt zu zwei Workshops in die Dessauer Straße 13 in Lutherstadt Wittenberg ein. Insbesondere geht es hier um die Bedeutung, Entwicklung und Verwendung einer Arbeitgebermarke in der Personalgewinnung. In dem zweiten Workshop liegt der Fokus auf den „Sozialen Medien für KMU“.

Beide Veranstaltungen sind kostenfrei.

Eine Anmeldung ist über die Website erforderlich.

Alle wichtigen Informationen stehen online unter www.zukunftszentrum-sachsen-anhalt.de zur Verfügung. Das Zukunftszentrum Digitale Arbeit Sachsen-Anhalt wird im Rahmen des Programms „Zukunftszentren“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt kofinanziert.

gez. Tatjana Anton
Stab des Bürgermeisters

■ Interessantes und Berichtenswertes

App von Bürger für Bürger

Die „Mein Zörbig“ App ist eine von dem Zörbiger Marcel Städter ehrenamtlich erstellte und installierbare Web-Anwendung für Bürgerinnen und Bürger. Die App vereint eine regionale Suche über alle Gewerke, regionale Facebook Seiten, die regionalen Printmedien, wie den Zörbiger Boten, regionale Veranstaltungen in und um Zörbig im Umkreis von 25 km, sowie regionale Videos in einer Mediathek. Darüber hinaus kann sich jeder in die App mit einbringen und die App mitgestalten.

gez. Tatjana Anton
Stab des Bürgermeisters



<https://meinzoerbig.de>

■ Zöbiger Bildungslandschaft

Kita „Abenteuerland“ Quetzdölsdorf

Die Schmetterlinge fliegen davon

Vor einigen Jahren betreten zwei kleine neugierige Raupenkinder unsere Kita. Ihre Neugier war riesengroß. Sie lernten von „klein“ auf, was es heißt für sich zu sorgen. Die Tätigkeiten und Abläufe in der Kita halfen unseren beiden Raupen sich selbständig im Alltag zurecht zu finden. Mit der Zeit entwickelten sich unsere zwei Raupen zu wunderschönen, wissbegierigen, entdeckungsfreudigen und kreativen Schmetterlingen. Sie fühlten sich in ihrem Nest sehr geborgen, aber leider kommt für jeden die Zeit sich weiterzuentwickeln.

Für unsere beiden Schmetterlinge beginnt nun ein neuer Lebensabschnitt. Die Ernte der Zuckertüte vom traditionellen Zuckertütenbaum zeigt unseren beiden Schmetterlingen einen neuen Weg auf, den nur sie alleine bestreiten können.

Liebe Ilvie und liebe Nele wir wünschen Euch viel Erfolg in der Schule!

Dies wünschen Euch von ganzem Herzen die Kinder und das Erzieherteam der Kita „Abenteuerland“ Quetzdölsdorf.

Y. Kolbe



Zuckertütenfest zum Spörener Sommerfest

Das Sommer - Zuckertütenfest der „Spörener Spatzen“!

Es ist zur Tradition geworden, dass die Schulanfänger der Kita „Spörener Spatzen“ zum Spörener Sommerfest verabschiedet werden!

Am Samstag, den 01.06.2024 war es wieder so weit. Diesmal war es ein ganz besonderer Tag, da an diesem Tag auch Kindertag war. Es ging schon um 11.00 Uhr mit einem Puppentheater los. Viele Kinder waren gekommen und hat-

ten Spaß mit dem Kasper! Im Anschluss fand die Malstraße großen Anklang!

Am Nachmittag wurde es dann spannend: Alle Kinder trafen sich gegen 14.45 Uhr auf dem Festplatz am Festzelt. Um 15.00 Uhr ging es los! Wie aufregend war es für die Kinder, auf so einer großen Bühne zu stehen! Sogleich startete das Programm: mit viel Freude sangen und tanzten die Kinder.

Unsere 5 Schulanfänger – Karl Bittner, Emma Chall, Tilda Paeslack, Ben Pelz

und Lio Tatschke gaben ihr Gedicht zum Besten, was vor so vielen Leuten den Kindern viel Mut abverlangte! Und welch' eine Überraschung: für jeden Schulanfänger gab es eine große Zuckertüte und einen Blumenstrauß. Man sah glückliche „Schulkinder“, aber auch Erzieher, die ihre Schützlinge mit einem weinenden und einem lachenden Auge in die Schule entlassen.

An dieser Stelle wünschen wir den Schulanfängern einen guten Start und viel Erfolg in der Schule! Ein großer Dank geht auch an die Eltern für die jahrelange gute Zusammenarbeit!

Anschließend gab es für alle auf dem Festplatz noch viel zu erleben: ein Zauberer hatte seinen Auftritt und brachte die Kinder zum Staunen. Auch in der Bastelstraße und am Glücksrad herrschte großer Andrang. Zum Abend hin gab es dann Leckerer vom Grill und Tanz für Jung und Alt. Für Jeden war etwas dabei! Was für ein toller Tag!

Auf diesem Wege möchten wir uns nochmals bei allen bedanken, die uns so tatkräftig unterstützt haben!

Die kleinen und die großen „Spörener Spatzen“!



Alles aus einer Hand!

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FALZFLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | AUFKLEBER U. V. M.

Geschäftspapiere

Flyer

Broschüren

Etiketten

Schreibunterlagen

■ Heimatgeschichte und Kultur

Der Mann vor der Staffelei

Im Gespräch mit Matthias Wimmer

Ein sehr genau beobachtender, gefühlt alles um sich herum aufsaugender, wortgewandter Mann – so habe ich Matthias vor circa zwei Jahren kennengelernt. Schnell war klar, dass hier ein Mann mit vielen Interessen vor mir steht. Dass er malt – und das wirklich gut – kam anfangs eher nebenbei zur Sprache. So richtig aufmerksam darauf wurde ich erst einige Zeit später durch eine Bekannte, die ein Werk von Matthias geschenkt bekam. In mehreren begeisterten Köpfen reifte die Idee zu einer Vernissage im Schloss in Zöbzig. Denn wo sonst, wenn nicht in diesem altherwürdigen, imposanten und einzigartigen Gemäuer wäre der ideale Ort dafür – Landschloss trifft auf (Landschafts-)Kunst. Wenn Sie, liebe Leserschaft, dieses Interview lesen, wird die Vernissage am 04.08.2024 mit dem Titel „Kultur gibt es nicht nur in Berlin“ bereits vorbei sein. Leider war der Termin erst sehr kurzfristig vor Redaktionsschluss der Juli-Ausgabe des Zöbiger Boten vereinbart worden. Zunächst vielen lieben Dank Matthias, dass du dir die Zeit nimmst, um die Fragen zu beantworten.

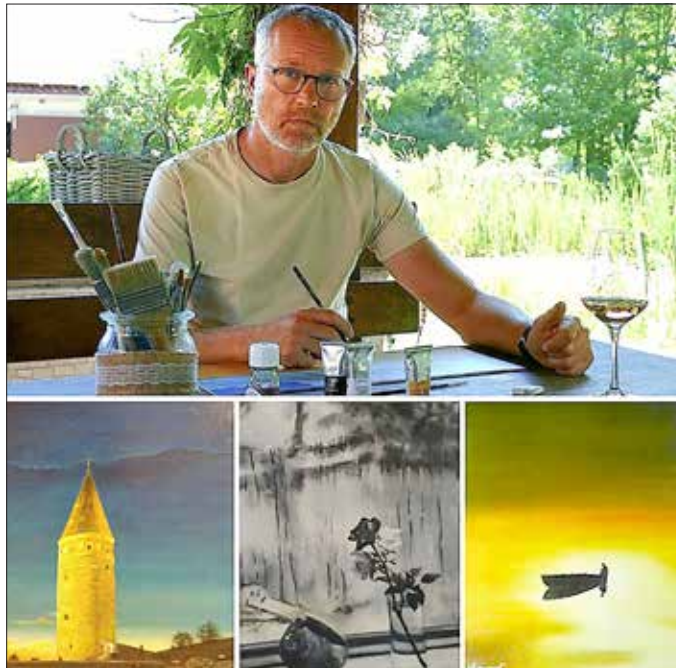
Einige deiner Werke erinnern an Landschaftsmaler wie die Franzosen Claude Monet, Auguste Renoir oder Paul Cézanne, um nur einige zu nennen. Deren Stilrichtung ist dem Impressionismus zuzuordnen, welcher durch die stimmungsvolle Darstellung von flüchtigen Momentaufnahmen einer Szenerie gekennzeichnet ist. Würdest du dich dort auch einordnen?

Ich habe mich bei meinen Bildern nie an einer bestimmten Stilrichtung orientiert. Ich muss zum Glück kein Geld mit dem Malen verdienen und kann mir so die Freiheit nehmen, alles auszuprobieren, wonach mir gerade der Sinn steht. Gemeinsam mit diesen großen Namen habe ich vermutlich nur die Liebe zum Motiv. Ich könnte mir gut vorstellen, dass Monet, Renoir oder Cézanne mehr Zeit damit verbracht haben, nach einer besonderen Szenerie zu suchen, als sie schlussendlich zu malen. Letzteres ist eigentlich mehr Handwerk als Kunst.

Deine Liebe zur Malerei hast du wann entdeckt? Was reizt dich so an der Arbeit vor der Staffelei?

Gemalt habe ich eigentlich schon immer ganz gerne. Irgendwann sind mir dann

mal Ölfarben in die Hände gefallen. Ich denke, es war der längst vergessene Malkasten meiner Frau. Damit zu malen, erscheint zunächst unglaublich einfach. Alles, was man auf die Leinwand bringt, sieht auf Grund der Farbverläufe und Struktur fast schon automatisch nach Kunstwerk aus. Je mehr man sich aber mit dem Thema beschäftigt, desto mehr stellt man fest, dass man hier die Tür zu einem kleinen Wissensuniversum aufgestoßen hat. Mit jedem neuen Motiv und der dafür notwendigen Technik lernt man dazu. Das ist einerseits faszinierend, andererseits aber auch etwas frustrierend. Man hat ständig das unbestimmte Gefühl, gerade erst am Anfang zu stehen.



Wie reagiert/e dein Umfeld auf diese Leidenschaft?

Es ist schön, wenn Leute meine Bilder mögen. In manchen Menschen lösen sie echte Emotionen aus. Ich vermute, dies liegt in erster Linie daran, dass die Motive größtenteils hier aus der direkten Umgebung stammen und somit einfach an eine schöne Begebenheit in eben dieser Welt erinnern. Es überrascht mich trotzdem jedes Mal und freut mich natürlich sehr. Grundsätzlich male ich aber eher für mich.

Es entspannt und erzeugt ein angenehmes Gefühl, wenn man irgendwann das fertige Werk in den Händen hält. Allerdings bin ich da selbst auch mein größter Kritiker. Bei jedem neuen Bild schaue ich hauptsächlich darauf, was ich beim nächsten Mal unbedingt anders machen muss.

Wenn du auf deinen Spaziergängen durch die Natur streifst, hast du dann immer einen Skizzenblock zur Hand? Denn oftmals sind es die unvergleichlich schönen Momente der Natur, die du auf deinen Werken „eingefangen“ hast. Ich fürchte, da muss ich dich enttäuschen. Ich nutze da ganz unromantisch das Handy.

Gab es einen Moment während der Entstehung eines Werkes, der dir besonders in Erinnerung geblieben ist?

Ich habe mal meine Oma als junge Frau gemalt. Vorlage war ein altes Foto. Sie steht mit ihrem Fahrrad vor dem Haus. An diesem Ort, ein Bauernhof in Lennewitz, habe ich einen großen Teil meiner Kindheit verbracht. Ich war am Ende hochgradig unzufrieden mit dem Bild, obwohl es technisch eigentlich recht ordentlich war. Alle haben auf den ersten Blick und ohne Vorinformation Ort und Person erkannt. Meine Mutter musste sogar weinen. Für mich sah es aber irgendwie fremd aus. Vermutlich, weil man die Großeltern mit ganz eigenen Augen sieht, was nicht unbedingt etwas mit der Foto-Realität zu tun hat. Ich habe bis heute keine Beziehung zu diesem Bild.

Über deine Leidenschaft zum Kochen bist du das erste Mal mit hochwertigen japanischen Messern in Berührung gekommen. Und warst – so steht es auf der Webseite – „sofort von diesen Werkzeugen fasziniert“. 2005 als Online-Unternehmen „Messerspezialist“ gegründet und zunächst mit kleinen Aufträgen innerhalb Deutschlands begonnen, gibt es inzwischen gute Verbindungen zu Herstellern auf der ganzen Welt. Beide Leidenschaften fangen mit M an – Messer und Malen. Wie vereinbarst du Beides? Ein weltweiter Online-Handel ist zeitlich ja anders aufgestellt als ein „Nine-to-Five-Job“ (ein klassischer Achtstundentag).

Ein gutes Messer zu schmieden, ist eine weit unterschätzte Kunstform. Nicht nur in Japan gibt es große Meister in dieser Disziplin. Handwerk hat mich schon immer fasziniert. Ich beneide Menschen, die es gut beherrschen. Das Malen ist einfach ein schöner Ausgleich. Genau wie beim Schreiben kann man für kurze Zeit in eine Parallelwelt eintauchen, die man genau nach seinen Wünschen

gestaltet. Die Frage nach der Vereinbarkeit stellt sich deshalb eigentlich nicht. Wenn man für die Dinge ein gewisses Interesse hat, dann spielt Zeit eine untergeordnete Rolle. Zum Glück habe ich auch sehr gute Kollegen, die das meiste genauso gut oder besser können als ich. Das schafft den nötigen Freiraum und ermöglicht es, sich gelegentlich auf anderen Betätigungsfeldern zu tummeln. Ein Luxus, den ich wirklich zu schätzen weiß und einer der wenigen Vorteile einer Selbstständigkeit.

Du malst nicht nur, sondern hast unter dem Pseudonym Mattis M. Wehlau das im März diesen Jahres erschienene Buch mit dem Titel „Sieben Tage Jakobsweg. Mein Camino Inglés“ [der Englische Weg, der circa 120 Kilometer lange Jakobsweg der Seefahrer, Anm.d.Red.] geschrieben. Gab es einen Auslöser für deine Pilgerreise? Und wie sehr hat sie dich beeinflusst?

Das Pilgern war ein lang gehegter Wunsch, den ich mir nun endlich erfüllen konnte. Wie der Buchtitel schon verrät, war ich gerade mal eine Woche unterwegs. Mehr ist mit Familie und Beruf schwer vereinbar. Im Prinzip sollte das auch nur ein „Testlauf“ sein. Dass sich das Ganze zu so einem wunderbaren Erlebnis entwickelt, hätte ich niemals für möglich gehalten. Schon nach zwei Tagen ist man in einer komplett anderen Welt. Es ist wie eine Reise in die eigene Vergangenheit. In eine Zeit, in der der Tag noch nicht durchgetaktet war und man außer essen und schlafen keine großen Sorgen hatte. Auch hier habe ich das Buch eigentlich für mich selbst geschrieben. Als kleine Erinnerung an diese Reise. Irgendwie waren aber alle so begeistert, dass ich es schließlich ver-

öffentlicht habe. Dass es sich dann auch noch ganz gut verkauft, hat mich dann aber doch überrascht. Offensichtlich steht das Pilgern bei sehr vielen Menschen auf dem Zettel. Ich kann es nur dringend empfehlen.

Beim Vorbereiten auf unser Interview fiel mir auf, dass du dich vielerlei engagierst – sei es im NABU, in der Politik oder beim Schach. Wie wichtig ist dir ehrenamtliches Engagement?

In den genannten Feldern bin ich nur eine Randfigur. Da gibt es Menschen, die diesen Themen ihr Leben verschrieben haben. Für mich ist das einfach nur eine gute Möglichkeit, etwas Sinnvolles zu tun und sehr interessante Leute zu treffen. Richtige Leidenschaft entwickle ich in erster Linie als Fußballnachwuchstrainer. Die emotionale Achterbahnfahrt, die man da am Spielfeldrand erlebt, kann mir kein Bundesligabesuch bieten. Wenn man dann noch sieht, dass aus den Kindern später in den allermeisten Fällen etwas wird, dann ist das ein richtig gutes Gefühl. Man könnte die ehrenamtliche Tätigkeit also gut und gerne als reinen Egoismus bezeichnen. Zumindest in meinem Fall.

Hast du Vorbilder (familiär und/oder privat, beruflich)?
Nein.

Was möchtest du noch erreichen?

So langsam komme ich in ein Alter, in der diese Frage immer nebensächlicher wird. Die Zeit bis heute ist so schnell vergangen, dass man die Sinnhaftigkeit von großen Zielen zwangsläufig in Frage stellt. Ich bin recht zufrieden mit meinem Leben und wenn mir jemand garantieren könnte, dass es so bliebe,

dann wäre ich wohl dabei. Zudem engen Ziele ein. Hätte ich vor 30 Jahren alles dem großen Vorsatz untergeordnet, super reich und berühmt zu werden, dann würde ich mich heute wohl sehr über verschwendete Lebenszeit ärgern. Am besten, man hört nicht auf zu lernen und die Fühler nach neuen interessanten Erfahrungen auszustrecken. Der Rest ergibt sich von allein.

Du wirkst sehr positiv und verfügst augenscheinlich über ein gesundes Selbstvertrauen. Woher schöpfst du deine Kraft? Gibt es einen Lieblingsort, ein Lieblingsritual, ein Lieblingsmotto?

Hinter dem Augenscheinlichen verbergen sich eine Menge Selbstzweifel. Im Prinzip ist das nicht schlecht, da man immer bestrebt ist, noch etwas besser zu werden.

Zudem bleibt man auch bei Erfolgen einigermaßen geerdet. Wirklich positiv ist das aber nicht, denn diesen Wesenszug wird man niemals los. So rundum zufriedene Momente sind also bei mir eher die Ausnahme. Leider, aber auch damit kann man sich irgendwie arrangieren. Vielleicht ist es ein gutes Lebensmotto, immer die aktuell beste Version seiner selbst anzustreben.

Zur Person: 1974 geboren, verheiratet, 2 Kinder, aufgewachsen in Löberitz, in Wehlau wohnend seit 2005, Ausbildung, Studium Medienwissenschaften, Informatik und BWL in Leipzig, selbstständiger Unternehmer

Claudia Egert

Quellen: messerspezialist.de, mz.de, radiosaw.de

*Fotoquelle: Matthias Wimmer
Fotocollage: Kerstin Nöhring*

■ Sport

Gemeinsam trainieren, Wettkämpfe absolvieren und Erreichtes auswerten

Neues vom Bogensportverein Großzöberitz e. V.

Mehrere Landesmeisterschaften wurden durch uns besucht und natürlich haben wir im Verein, wieder Medailen Zuwachs bekommen. Im Jahr 2023 hatten wir insgesamt 18 Stück errungen, jeweils 6 Gold, Silber und Bronze. Allein im Januar 2024 waren es schon 2x Gold, 4x Silber und 1x Bronze. Ein Ende ist noch nicht in Sicht. Mit viel Engagement der Mitglieder wurden Teilnahme und Vorbereitung von Veranstaltungen erfolgreich durchgeführt. Das Ergebnis zeigt sich sowohl in der Begeisterung, aber auch darin, dass Abgänge von Mitgliedern sehr gut durch neue Sportfreunde kompensiert werden konnte. Unsere jungen Sportfreunde werden noch in der Landessportschule einige Tage verbringen und mehrere Veranstaltungen stehen in der Region aus.



Zurück von der Landesmeisterschaft ... so sehen Sieger aus

Gemeinsames Training mit den Sportfreunden aus Erfurt

■ Termine und Angebote

Alle Veranstaltungen in dem Zöbiger Stadtgebiet auf einen Blick für August September 2024

Datum	Veranstaltung
10.08.2024	<ul style="list-style-type: none"> • Parkfest auf dem Gut Möblitz ab 17:00 Uhr • 2. Workshop We:Start Zöbzig von 09:30 - 15:30 Uhr in dem KulturQuadrat Schloss Zöbzig (Anmeldung notwendig unter www.we-start-zoerbig.de)
15.08.2024	<ul style="list-style-type: none"> • Abendkonzert in Spören • Offener Museumstreff ab 16:00 Uhr in dem KulturQuadrat Schloss Zöbzig
16.08.2024	Überraschungsevent ab 21:00 Uhr im Schloss
24.08.2024	Dorf- und Vereinsfest Wadendorf ab 14:00 Uhr
31.08.2024	Dorffest Werben ab 14:00 Uhr auf dem Spielplatz in Werben
01.09.2024	<ul style="list-style-type: none"> • Abschlusskaffeestube von 14:00 - 17:00 Uhr auf dem Gut Möblitz • Konzert-Sommerausklang im Schloss von 17:30 - 19:30 Uhr in dem Schloss Zöbzig
07.09.2024	Spät-Sommerfest ab 14:00 Uhr auf der Wiese am Sportplatz in Quetzdölsdorf
14.09.2024	<ul style="list-style-type: none"> • Kartoffelfest ab 17:00 Uhr in der Petersilie • Oktoberfest in Großzöberitz
22.09.2024	Mauritiusfest in Zöbzig

Veranstaltungsankündigen Schloss

Deine Stimme für unser Museum

Lebenserinnerungen für die Ausstellung im Museum

OFFENER MUSEUMSTREFF - SONDERFORMAT
15.08.2024 | 16 UHR

Wir sammeln Erinnerungen von Bürgerinnen und Bürgern an die Stadt in der DDR-Zeit und zum Thema Zucker/Rübensaft/Saftbahn usw.

KULTURQUADRAT SCHLOSS ZÖBIG VICTOR-BLÜTHGEN-SAAL

5. Kartoffelfest

14. September 2024, ab 17 Uhr

Festplatz des Gartenvereins „Gute Hoffnung e.V.“ (Petersilie), Friedrichstraße 6, Zöbzig

Es erwartet Sie eine große Auswahl an Schlemmereien rund um die super Knolle.

Bier vom Faß sowie Wein aber auch alkoholfreie Getränke runden das kulinarische Angebot ab.

Am Abend darf das Tanzbein bei Live Musik geschwungen werden.

Soundlife6

EINTRITT FREI!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Petersilie

01.09. 2024 Beginn: 17:30 Uhr
Ort: KulturQuadrat Schloss Zöbzig | Victor-Blüthgen-Saal

SOMMERAUSKLANG IM SCHLOSS

ZÖRBIGER FLÖTENCONSORT – ES ERKLINGEN KONZERTANTE WEISEN AUS VERSCHIEDENEN EPOCHEN.

EINTRITT FREI

KulturQuadrat SCHLOSS ZÖBIG

STADT ZÖBIG

Wir Quetzer e.V. laden ein zu unserem

SPÄT SOMMERFEST

Wann? am 07.09.2024 ab 14 Uhr
Wo? auf der Wiese am Spielplatz Quetzdölsdorf

Wir freuen uns auf Euch!

Büchsenwerfen
Bastelstraße
Kinderschminken
uvm.

Kinderflohmart (Anmeldung unter 01788605640)

Allerlei Geflügel vom RGZV Zwebendorf-Hohenthurm e.V.

Grillen Trinken

DORFFEST IN WERBEN

31.08.2024 SPIELPLATZ

**Ab 14 Uhr
Kinderspaß mit
Hüpfburg und
Kremserfahrten**






**Kaffee und Kuchen
Grill und Bierwagen
Ab 20 Uhr Tanz**

Das religiöse Konzept des Christlichen Glaubens ist somit durch und durch therapeutisch. Nicht mehr die Frage nach dem Warum von Leiderfahrungen steht im Vordergrund – eine letzte Antwort ist hier nicht möglich! – als vielmehr die Frage nach dem Wozu. Wer Glauben fasst, dass Gott am Ende einen guten Weg mit der Welt und dem eigenen Leben vorhat, der ist bereits dabei, in den zugefügten Schmerzen etwas Heilsames zu spüren und nichts, was mein Leben auf Dauer beeinträchtigen muss.

Wenn das Herz so wieder Zuversicht und Kraft zu neuem Lebenswillen schöpft, wird Heilung möglich. Das lässt sich in der psychotherapeutischen Forschung inzwischen wohl auch nachweisen: Glaube kann helfen, wieder gesund zu werden, indem er vermag, dem Leiden einen Sinn abzugewinnen.

Bleiben Sie behütet und zuversichtlich

Ihr Pfr. Oliver Behre

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen im August und September 2024

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 04.08.2024 um 09.00 Uhr in Löberitz

Sonntag, 04.08.2024 um 10.30 Uhr in Zörbig

Sonntag, 04.08.2024 um 14.00 Uhr in Göttnitz

Sonntag, 11.08.2024 um 09.00 Uhr in Großzöberitz

Sonntag, 18.08.2024 um 09.00 Uhr in Werben

Sonntag, 18.08.2024 um 10.30 Uhr in Zörbig Gottesdienst zur Einschulung

Sonntag, 25.08.2024 um 09.00 Uhr in Glebitzsch

Sonntag, 25.08.2024 um 10.15 Uhr in Spören

Samstag, 31.08.2024 um 16.00 Uhr in Werben – Gesprächsrunde „Gottes Liebesoffenbarung in der Bibel“

Sonntag, 01.09.2024 um 09.00 Uhr in Löberitz

Sonntag, 01.09.2024 um 10.30 Uhr in Zörbig

Kirchliche Nachrichten des Ev. Pfarramtes Zörbig / Ausgabe August 2024

Der Herr heilt, die zerbrochenen Herzens sind, und verbindet ihre Wunden. (Ps. 147,3)

Liebe Leser:innen,
wenn Menschen Leid erfahren, dann hinterlässt das Wunden im Leben, die manchmal nur schwer heilen wollen. Kann da der Glaube an Gott weiterhelfen und heilsam sein? Erst kürzlich war ich mit meinem Schwiegersohn, der in den USA im Fach Psychologie promoviert, darüber im Gespräch. Konkret lautete die Frage: Welche Bedeutung kann Religion und Glaube für die Heilung vom Traumata haben, die durch Leid zugefügt wurden?

Ganz wichtig dabei ist wohl, ob Menschen in der Lage sind, ihren Lebenserfahrungen und auch leidvollen Widerfahrnissen einen Sinn abzugewinnen. Erst wenn ich das, was mir im Leben widerfährt, einordnen und integrieren kann in einen größeren Lebenszusammenhang, kann auch so etwas wie Heilung geschehen. Leidvolle Erfahrungen bekommen dann eine Art Aufgabe für mein Leben, aus der sich etwas Positives entwickeln kann. Der Schmerz, der damit verbunden wird, bekommt so eine heilende Funktion, damit am Ende im Leben alles gut wird.

Das Ganze lässt sich gut an dem, was Jesus Christus widerfahren ist, aufzeigen: Seine Verurteilung und sein Tod am Kreuz bedeuten zunächst einmal das Scheitern seiner Mission, die Welt mit Gott zu versöhnen. Doch gerade dies erweist sich als absolut notwendig, damit die Welt aus ihrer Entfremdung zu Gott herausfindet. Jesus holt uns, indem er ans Kreuz geht, gewissermaßen ab in der Wirklichkeit des Leidens und Sterbens dieser Welt, und macht deutlich, dass selbst dort, wo scheinbar nur der Tod regiert, Gott gegenwärtig sein kann und seine Liebe zum Leben stärker ist als alle Macht des Todes.

Herzliche Einladung!



Einfach mal über die **LIEBE** reden!

Gesprächsrunde
Gottes Liebesoffenbarung in der Bibel

—
Persönliche Wege der Gottes- und Nächstenliebe


Gesprächspartner/-innen:

- Frau H. Manser (Pfarrer in Rente)
- Frau Dr. Maria Ott (Diplom-Physikerin)
- Bruder Johannes (Communität Christusbruderschaft)
- Herr M. Egert (Bürgermeister der Stadt Zörbig)
- Herr Dr. Dr. h. c. J. Schneider (Regionalbischof)

Gesprächsleiter: V. Neuholz (Gemeindeglied Werben)

Musik: Jenny und Mathias Dreßler - Gesang und Klavier

Kirche Werben
Samstag, 31.08.2024
16:00 - 17:30 Uhr



Getränke und ein Imbiss werden vorbereitet. (WC vorhanden) V. Neuholz

Unsere Kreise und Veranstaltungen

Der Seniorenkreis Zöbzig trifft sich wieder am Montag, den 05.08. und am 02.09. um 14.00 Uhr.

Der Seniorenkreis Löberitz trifft sich am Dienstag, den 06.08. und am 03.09. um 14.00 Uhr.

Der Handarbeitskreis Zöbzig trifft sich am Donnerstag, 05.09. um 15.00 Uhr.

Dienstags findet das beliebte „Cafe am Dienstag“ in der Zeit zwischen 10-13 Uhr statt.

Wir laden herzlich zur Marktzeit in Zöbzig in das Pfarrhaus Zöbzig ein.

Die Gottesdienste und Andachten in den Senioreneinrichtungen finden folgendermaßen statt:

Caritas-Pflegeheim Zöbzig am 07.08. und 11.09. um 09.30 Uhr

Diakonie-Zöbzig am 07.08. und 11.09. um 10.30 Uhr

Villa Kamille in Stumsdorf am 07.08. und 11.09. um 11.30 Uhr.

Der Ökumenische Gebetskreis in unserem Pfarrbereich trifft sich 26.08. um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Zöbzig.

Nach Ende der Sommerpause treffen sich folgende Kreise wieder:

14-tägig am Montag trifft sich um 18.30 Uhr der Flötenkreis in Zöbzig.

Jeden Dienstag um 17.30 Uhr trifft sich der Kirchenchor in Zöbzig.

Eine Jugendband probt nach Absprache.
Auskünfte erteilt das Gemeindebüro.

Kontakt

Ev. Gemeindebüro und Verwaltung der kirchl. Friedhöfe, Topfmarkt 1 in Zöbzig. Geöffnet: Dienstag und Donnerstag 8 – 12 Uhr. (Telefon: 034956 20304 / E-Mail: info@ev-kirche-zoerbig.de)

Sie erreichen Pfr. Oliver Behre unter der E-Mail oliver.behre@ekmd.de oder der Telefonnummer 034956 23761.

Pfr. Oliver Behre, Zöbzig

Evangelische Gottesdienste und Veranstaltungen für Cösitz und Schortewitz im September

08. September (15. Sonntag nach Trinitatis)

Maasdorf - 14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Elfers/Wessel)

15. September (16. Sonntag nach Trinitatis)

Weißandt-Görlau (Familiengarten) – 14.00 Uhr Erntedankfest zum Thema: „Kohl“ (Zimmermann)

Schortewitz - 9.30 Uhr Gottesdienst (Pangsy/Steube)

Wörbzig – 17.30 Uhr im Rahmen des Rühlmannorgel-Festivals: Herr Matthias Müller spielt auf der Wörbziger Rühlmannorgel

22. September (17. Sonntag nach Trinitatis)

Görzig – 9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Conacher/Wessel)

29. September (18. Sonntag nach Trinitatis)

Görzig. 9.30 Uhr Gottesdienst (Conacher/Bechtloff)

Cösitz – 14.00 Uhr im Rahmen des Rühlmannorgel-Festivals:

Herr Matthias Müller spielt auf der Cösitzer Rühlmannorgel, Anschließend Einladung zu Kaffee und Kuchen

Kirchengemeindefest am 1. September – Kirche Radegast

Die Kirchengemeinde Radegast/Zehbitz lädt zum Kirchengemeindefest in und um die Kirche Radegast ein.

Neben einem musikalischen Gottesdienst und gemeinsamen Kaffee-Trinken, Pfälzer Wein, sollen Quiz, Spiel und Spaß den Nachmittag ausfüllen.

14.00 Uhr – Musikalischer Gottesdienst mit fröhlichen Gedanken

15.00 Uhr – Kaffee, Kuchen, Salate, Grillwurst, Pfälzer Wein, Quiz, Spiel, Spaß

Lieder und Song zur Gitarre und Flöte, aus aller Welt und verschiedenen Epochen mit der Musikerin Madge Conacher aus Köthen

Für das Kirchengemeindefest benötigen wir wieder jede Menge Hilfe beim Stellen der Tische und Bänke und Salat- und Kuchenspenden. Möchten Sie das Fest unterstützen, dann melden Sie sich im Pfarramt Weißandt-Görlau. Vielen Dank.

Familiengarten im Pfarrgarten Weißandt-Görlau am 15. September um 14.00 Uhr – Erntedankfest zum Thema: „KOHL“

Im September am 15.09. um 14.00 Uhr feiern wir in diesem Jahr etwas eher unser Erntedankfest im Familiengarten. Unser Motto in diesem Jahr: „Kohlfest“.

Neben Erntegaben, welche mitgebracht werden können und für den Kindergarten Weißandt-Görlau bestimmt sind, soll der Kohl im Mittelpunkt des Nachmittags stehen. Wir wollen wieder mit Gerichten die Vielfalt von Kohl entdecken. Haben Sie ein leckeres Gericht mit Kohl, dann bringen Sie es mit und lassen Sie uns davon kosten.

Der Nachmittag startet um 14.00 Uhr mit einem Familiengottesdienst und anschließendem kulinarischem Fest und Kreativangeboten. Auch unsere kreativgestaltete Dachziegel sind weiterhin im Angebot.

Der Familiengarten Weißandt-Görlau ist eine Spendensammelaktion für die Sanierung des Kirchendaches der St. Germanus Kirche Weißandt-Görlau

Konzert im Rahmen des Rühlmann-Organ-Festivals in der Kirche Riesdorf am 10. September um 19.00 Uhr

Kantor Müller aus Ostfriesland organisiert jedes Jahr das Rühlmann-Organ-Festival. Neben der Rühlmannorgel, die er zum Klingen bringt, hat er internationale Gäste mit dabei. Freuen Sie sich auf ein Konzert in der Kirche Riesdorf mit Kantor Müller und die belgische Sopranistin Christel de Meulder. Im Anschluss an das Konzert kann noch verweilt werden bei einem Gläschen Wein u. a.

Der Nachmittag startet um 14.00 Uhr mit einem Familiengottesdienst und anschließendem kulinarischem Fest und Kreativangeboten. Auch unsere kreativgestaltete Dachziegel sind weiterhin im Angebot.

Der Familiengarten Weißandt-Görlau ist eine Spendensammelaktion für die Sanierung des Kirchendaches der St. Germanus Kirche Weißandt-Görlau

Konzert im Rahmen des Rühlmann-Organ-Festivals in der Kirche Riesdorf am 10. September um 19.00 Uhr

Kantor Müller aus Ostfriesland organisiert jedes Jahr das Rühlmann-Organ-Festival. Neben der Rühlmannorgel, die er zum Klingen bringt, hat er internationale Gäste mit dabei. Freuen Sie sich auf ein Konzert in der Kirche Riesdorf mit Kantor Müller und die belgische Sopranistin Christel de Meulder. Im Anschluss an das Konzert kann noch verweilt werden bei einem Gläschen Wein u. a.

Kantor Müller aus Ostfriesland organisiert jedes Jahr das Rühlmann-Organ-Festival. Neben der Rühlmannorgel, die er zum Klingen bringt, hat er internationale Gäste mit dabei. Freuen Sie sich auf ein Konzert in der Kirche Riesdorf mit Kantor Müller und die belgische Sopranistin Christel de Meulder. Im Anschluss an das Konzert kann noch verweilt werden bei einem Gläschen Wein u. a.

Kantor Müller aus Ostfriesland organisiert jedes Jahr das Rühlmann-Organ-Festival. Neben der Rühlmannorgel, die er zum Klingen bringt, hat er internationale Gäste mit dabei. Freuen Sie sich auf ein Konzert in der Kirche Riesdorf mit Kantor Müller und die belgische Sopranistin Christel de Meulder. Im Anschluss an das Konzert kann noch verweilt werden bei einem Gläschen Wein u. a.

Kantor Müller aus Ostfriesland organisiert jedes Jahr das Rühlmann-Organ-Festival. Neben der Rühlmannorgel, die er zum Klingen bringt, hat er internationale Gäste mit dabei. Freuen Sie sich auf ein Konzert in der Kirche Riesdorf mit Kantor Müller und die belgische Sopranistin Christel de Meulder. Im Anschluss an das Konzert kann noch verweilt werden bei einem Gläschen Wein u. a.

Kantor Müller aus Ostfriesland organisiert jedes Jahr das Rühlmann-Organ-Festival. Neben der Rühlmannorgel, die er zum Klingen bringt, hat er internationale Gäste mit dabei. Freuen Sie sich auf ein Konzert in der Kirche Riesdorf mit Kantor Müller und die belgische Sopranistin Christel de Meulder. Im Anschluss an das Konzert kann noch verweilt werden bei einem Gläschen Wein u. a.

Kantor Müller aus Ostfriesland organisiert jedes Jahr das Rühlmann-Organ-Festival. Neben der Rühlmannorgel, die er zum Klingen bringt, hat er internationale Gäste mit dabei. Freuen Sie sich auf ein Konzert in der Kirche Riesdorf mit Kantor Müller und die belgische Sopranistin Christel de Meulder. Im Anschluss an das Konzert kann noch verweilt werden bei einem Gläschen Wein u. a.

Kantor Müller aus Ostfriesland organisiert jedes Jahr das Rühlmann-Organ-Festival. Neben der Rühlmannorgel, die er zum Klingen bringt, hat er internationale Gäste mit dabei. Freuen Sie sich auf ein Konzert in der Kirche Riesdorf mit Kantor Müller und die belgische Sopranistin Christel de Meulder. Im Anschluss an das Konzert kann noch verweilt werden bei einem Gläschen Wein u. a.

Kantor Müller aus Ostfriesland organisiert jedes Jahr das Rühlmann-Organ-Festival. Neben der Rühlmannorgel, die er zum Klingen bringt, hat er internationale Gäste mit dabei. Freuen Sie sich auf ein Konzert in der Kirche Riesdorf mit Kantor Müller und die belgische Sopranistin Christel de Meulder. Im Anschluss an das Konzert kann noch verweilt werden bei einem Gläschen Wein u. a.

Kantor Müller aus Ostfriesland organisiert jedes Jahr das Rühlmann-Organ-Festival. Neben der Rühlmannorgel, die er zum Klingen bringt, hat er internationale Gäste mit dabei. Freuen Sie sich auf ein Konzert in der Kirche Riesdorf mit Kantor Müller und die belgische Sopranistin Christel de Meulder. Im Anschluss an das Konzert kann noch verweilt werden bei einem Gläschen Wein u. a.



**DIE KIRCHENGEMEINDE
WERBEN
LÄDT EIN ZUM
KINDER- UND JUGENDPROJEKT 2024
ZUM THEMA: KREUZ
KREATIVARBEIT
PUZZLN, ZEICHNEN, MALEN; MIT DRAHT, HOLZ UND
GLAS GESTALTEN, MUSIK**

- Datum: 17.08. (9-18 Uhr) und 18.08.2024 (9-13 Uhr)
- Ort: Kirche Werben
- Alter: 4-20 Jahre
- Unkostenbeitrag: 5 Euro
- Mittagessen und Kuchen werden von Gemeindegliedern vorbereitet
- Anmeldung im Kirchbüro oder bei V. Neuholz



Spaß mit anderen Kindern. Und dabei ist es ganz egal, ob ihr getauft seid oder nicht. Am besten, ihr schaut es euch einmal an. Es gibt verschiedene Gruppen:

montags 15.15 Uhr - 16.15 Uhr: 1.-5. Klasse in Radegast (Kinder können vom Hort mit Bestätigung der Eltern abgeholt werden)

dienstags 13.15 Uhr -14.00 Uhr: 1. - 4. Klasse im MGH in Görzig (in Planung)

dienstags 15.30 Uhr-16.30 Uhr: 1. - 4. Klasse im Pfarrhaus in Schortewitz (in Planung)

Konfirmandenunterricht Weißbandt-Görlau

Einmal in der Woche treffen sich die Konfirmanden zu verschiedenen Themen.

Start im September freitags um 16.30 Uhr

Das Konfirmandenprojekt im Kirchenkreis Köthen:

Einmal im Monat trifft sich die Gruppe an einem Freitagnachmittag oder an einem Samstagvormittag. Sie geht zusammen klettern, fährt ins Conficastle, sitzt am Lagerfeuer – kurz, es wird versucht eine Zeit zu

gestalten, in der Glaube und Gemeinschaft ausprobiert und entdeckt werden kann. Anmeldung per E-Mail:

pfarramt-jakob-koethen@kirchenehalt.de oder telefonisch: 03496-214157.

Herzlich willkommen wünschen Uwe Kretschmann, Dankmar Pahlings, Horst Leischner, Florian Zeller, Anke Zimmermann, Veit Kuhr, Tobias Wessel, Peggy Steube und Martin Olejnicki. Termin: Samstag, 21.9. um 10.00 – 13.00 Uhr in der Kirche Raguhn/Kletterkirche „Getragen – wagen“

Gemeindekirchenratssitzungen

Kirchengemeinde An der Fuhne: 25.09.,18.00 Uhr
Frauenkreise, Seniorenkreise und Gemeindenachmittage am 10.09. um 14.30 Uhr - Cörsitz

Chor in Görzig mit Kirchenmusikdirektorin Martina Apitz

Der Chor in Görzig trifft sich - außer in den Ferien und an Feiertagen - dienstags um 17.00 Uhr zur Probe.

Der Chor sucht neue Mitglieder, die auch aus anderen Orten herzlich willkommen sind.

Posaunenchor Radegast-Weißbandt in Weißbandt-Görlau

Probe: mittwochs um 17.00 Uhr im Pfarrhaus Weißbandt-Görlau
Sprechzeiten wie üblich und nach telefonischer Vereinbarung
Pfarrerin Anke Zimmermann (Weißbandt-Görlau): Tel. (034978) 21388; Fax: (034978) 31777

montags von 8.30 Uhr – 11.30 Uhr im Pfarramt Weißbandt-Görlau
Pfarrer Tobias Wessel (Wörlitz): Tel: (034976) 22199; Fax: (034976) 265612

Gemeindepädagogin Peggy Steube (0163) 7937648

Gemeindepädagoge und Diakon Veit Kuhr: Tel. (01573) 0893190

Mitteilungsblatt/Amtsblatt der Stadt Zöbzig

mit ihren Ortsteilen Löberitz, Wadendorf, Salzfurtkapelle, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Göttnitz, Löbersdorf, Cörsitz, Priesdorf, Schortewitz, Möblitz und Zöbzig

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Zöbzig, 06780 Zöbzig,
Markt 12, Telefon 03 49 56/6 01 00
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und
Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Inhalt aller Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich. Veröffentlichte Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nicht.

Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.



**Kaffeestube
Gut MöBlitz**

**Termine 2024
Beginn: 14 Uhr**

09. Mai
12. Mai
23. Juni
01. September

Förderverein Gut MöBlitz e.V.
MöBlitz Nr. 6, 06780 Zöbzig

www.gut-moesslitz.de
Telefon : 034956 20447

Erschaffe die Stadt der Zukunft.



Wir lösen gemeinsam mit dir die Herausforderungen deiner Heimat. Dazu nutzen wir erprobte Methoden aus der Startupwelt. Leg mit uns los!

Analysiere die Herausforderungen deiner Stadt

Finde innovative Lösungen und teste diese

Erstelle ein nachhaltiges Geschäftsmodell

Gründe dein eigenes Startup

Willst du mehr wissen, dann besuche uns unter www.we-start-zoerbig.de und melde dich zu unseren kostenlosen Workshops an.

Nächster kostenloser Workshop:

**Samstag, 10.08.2024
09:30 bis 15:30 Uhr**

**Kulturquadrat
Zöbzig**



AMTSBLATT

der Stadt Zörbig

34. Jahrgang | Zörbig, den 6. August 2024 | Nummer 9/2024

Herausgeber: Stadt Zörbig, erscheint nach Bedarf als Einlage
im Mitteilungsblatt „Zörbiger Bote“ der Stadt Zörbig
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zörbig

■ Inhaltsverzeichnis

• Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig am 21.08.2024	Seite 17
• Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur-, und Umweltausschusses am 12.08.2024	Seite 18
• Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 13.08.2024	Seite 18
• Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.08.2024	Seite 18
• Öffentliche Bekanntmachung zur Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in der Ortschaft Göttnitz - 1. Wahltermin zur Ergänzungswahl der kommunalen Vertretung in der Stadt Zörbig, Ortschaft Göttnitz (Ortschaftsrat)	Seite 19
• 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig	Seite 20
• Öffentliche Bekanntmachung - 2. Änderungsanordnung; Flurbereinigungsverfahren: Schortewitz, Verfahrens-Nr.: AB3912	Seite 23

Tagesordnung

Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig

Sitzungstermin: Mittwoch, 21.08.2024, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig Feuerwehrstr. 7,
Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
 TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
 TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
 TOP 5: Einwohnerfragestunde
 TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
 TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
 TOP 9.1: Abstimmung über die Sitzordnung der Mitglieder des Stadtrates
 Vorlage: 2024-VO-0081
 TOP 9.2: Wahl des Aufsichtsrates der Zörbiger Infrastrukturgesellschaft mbH (ZIG)
 Vorlage: 2024-VO-0091
 TOP 9.3: Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Neuregelung Verkehrsanbindung Jeßnitzer Straße/B183“ in Zörbig
 Vorlage: 2024-VO-0141
 TOP 9.4: Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 26 „Neuregelung Verkehrsanbindung Jeßnitzer Straße/B 183“ in Zörbig
 Vorlage: 2024-VO-0142

TOP 9.5: Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 28 „Gewerbe- und Industriegebiet Salzfurkappel“

Vorlage: 2024-VO-0150

TOP 9.6: Lärmaktionsplan der Stadt Zörbig

Vorlage: 2024-VO-0153

TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 13: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 14: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 TOP 15: Vergabeangelegenheiten
 TOP 16: Grundstücksangelegenheiten
 TOP 17: Personalangelegenheiten
 TOP 18: Sonstige Angelegenheiten
 TOP 19: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 20: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 21: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 TOP 22: Schließung der Sitzung

gez. *Matthias Egert*
Bürgermeister

Tagesordnung

Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses

Sitzungstermin: Montag, 12.08.2024, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal, Markt 12, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 6: Einwohnerfragestunde
- TOP 7: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 8: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 8.1: Vorstellung der Aufgaben des Fachbereich Bildung, Wirtschaft und Ordnung
Vorlage: 2024-VO-0147
- TOP 8.2: Prämiensystem für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: 2024-VO-0148
- TOP 9: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 10: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 11: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 12: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 13: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 14: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 15: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 16: Schließung der Sitzung

gez. Matthias Egert
Bürgermeister

Tagesordnung

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 13.08.2024, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal, Markt 12, Zörbig, Markt 12, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung

- TOP 9.1: Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Neuregelung Verkehrsanbindung Jeßnitzer Straße/B183“ in Zörbig
Vorlage: 2024-VO-0141
- TOP 9.2: Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 26 „Neuregelung Verkehrsanbindung Jeßnitzer Straße/B 183“ in Zörbig
Vorlage: 2024-VO-0142
- TOP 9.3: Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 28 „Gewerbe- und Industriegebiet Salzfurkappel“
Vorlage: 2024-VO-0150
- TOP 9.4: Stellungnahme zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 (1) i. V. m. § 8a BImSchG zur Erweiterung der Kapazität der Bioethanolanlage von 100.000 t/a Ethanol auf 130.000 t/a Ethanol, in Zörbig, Gewerbe- und Industriegebiet „Thura Mark“
Vorlage: 2024-VO-0154
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Sonstige Angelegenheiten
- TOP 17: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 18: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 19: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 20: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 21: Schließung der Sitzung

gez. Matthias Egert
Bürgermeister

Tagesordnung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.08.2024, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal, Markt 12, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

- TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 TOP 14: Vergabeangelegenheiten
 TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
 TOP 16: Personalangelegenheiten
 TOP 17: Sonstige Angelegenheiten
 TOP 18: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 19: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 20: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 21: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 TOP 22: Schließung der Sitzung

gez. *Matthias Egert*
 Bürgermeister

■ Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

Stadt Zörbig
 Der Stadtwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung zur Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in der Ortschaft Göttnitz

1. Wahltermin zur Ergänzungswahl der kommunalen Vertretung in der Stadt Zörbig, Ortschaft Göttnitz (Ortschaftsrat)

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat am 09.07.2024 bestimmt, dass die Ergänzungswahlen zu den Vertretungen der Gemeinden des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Ortschaftsratswahlen) gemäß § 42 Abs. 5 Satz 4 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung, am

Sonntag, den 08. Dezember 2024, in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr, stattfinden.

Gewählt werden für den Rest der Amtszeit des am 09. Juni 2024 gewählten Ortschaftsrates der Ortschaft Göttnitz nur so viele Vertreter, wie zur Erreichung der gesetzlichen Mitgliederzahl nach § 83 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. der Hauptsatzung der Stadt Zörbig erforderlich sind.

Die maßgeblichen Wahlrechtsgrundlagen für die Wahl zum Ortschaftsrat am 08. Dezember 2024 für das Land Sachsen-Anhalt sind die Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) und das Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in den jeweils gültigen Fassungen.

Wahlberechtigt sind alle Einwohner, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, das 16. Lebensjahr am Wahltag vollendet haben, und seit mindestens drei Monaten in der Ortschaft wohnen und ihr Wahlrecht nicht nach § 23 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) verloren haben.

Wählbar sind alle in der Ortschaft Göttnitz wohnenden Bürger der Stadt Zörbig, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wählbar, sofern sie nicht nach den deutschen Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder in Folge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben (§ 29 Abs. 2a S. 2 KWO LSA).

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Göttnitz

Gemäß § 21 KWG LSA und § 29 KWO LSA wird hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert.

Nach § 7 Abs. 1 KWG LSA bildet das Wahlgebiet einen Wahlbereich.

Wahlgebiet für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates ist die Ortschaft Göttnitz.

Die Mitglieder der Ortschaftsräte werden nach den für die Wahl der Stadträte geltenden Vorschriften gewählt. Wahlberechtigt und wählbar sind die in der Ortschaft wohnenden Bürger.

Nach § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Zörbig ist in den Ortschaften die nachfolgende Anzahl von Mitgliedern der Ortschaftsräte zu wählen:

- Der Ortschaftsrat der Ortschaft Göttnitz - 5 Mitglieder
- Zu wählen sind für die neue Wahlperiode gemäß § 49 Abs. 2 KWG LSA so viele Vertreter, wie zur Erreichung der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortschaftsrates erforderlich sind. Das heißt zum Stand dieser Bekanntmachung: **vier Mitglieder.**

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates können von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden.

Die Wahlvorschlagsverbindungen wurden ersatzlos gestrichen und sind nicht mehr zulässig.

Die nachfolgend aufgeführten Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber erfüllen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 KWG LSA und sind vom Erfordernis der Sammlung von Unterstützungsunterschriften befreit:

Parteien (Abkürzung):

Christlich Demokratische Partei Deutschlands (CDU)

Alternative für Deutschland (AfD)

DIE LINKE (DIE LINKE)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Freie Demokratische Partei (FDP)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Wählergruppen (Abkürzung):

Unabhängige Bürger Göttnitz (UBG)	für die Ortschaft Göttnitz
-----------------------------------	----------------------------

Gemäß § 49 Abs. 3 KWG LSA i. V. m. § 46 Abs. 2 gilt die vom Landeswahlausschuss getroffene Feststellung über die Anerkennung als Partei, wenn sie nicht widerrufen wird, für die Dauer der Wahlperiode. Die Anerkennung der Parteien wurden in der Bekanntmachung der Landeswahlleiterin vom 08.11.2023 im MBl. LSA Nr. 40/2023 vom 13.11.2023 S. 425) veröffentlicht.

Wahlvorschläge für die **Wahl der Ortschaftsräte in der Stadt Zörbig** sind bis zum

Dienstag, dem 01.10.2024, 18.00 Uhr,

bei dem Stadtwahlleiter unter folgender Adresse einzureichen:
Stadt Zörbig
Stadtwahlleiter
Markt 12
06780 Zörbig

Ein Wahlberechtigter darf nur in jeweils **einem** Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl benannt werden.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten (§ 21 Abs. 4 KWG LSA). Die Höchstzahl der zu benennenden Bewerber liegt um fünf höher als die Anzahl der zu wählenden Vertreter:

- Göttnitz mit den Ortsteilen Göttnitz und Löbersdorf – Höchstzahl der Bewerber: 9

Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein (§ 24 Abs. 1 und 2 KWG LSA).

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten (§ 21 Abs. 5 KWG LSA).

Der Wahlvorschlag muss nach § 21 Abs. 6 KWG LSA enthalten:

1. Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Anschrift mit Ortsteil (Hauptwohnung) eines jeden Bewerbers;
2. Name der Partei, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird, und die Kurzbezeichnung der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet. Der Name der Partei muss mit dem Namen übereinstimmen, den sie im Land führt;
3. Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird, und die Kurzbezeichnung der Wählergruppe, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet. Aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe mit regionalem Bezug zum Wahlgebiet handelt; das Kennwort einer Wählergruppe muss in allen Wahlbereichen des Wahlgebietes übereinstimmen; das Kennwort einer Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten;
4. Die Ortschaft, für die der Wahlvorschlag eingereicht wird.

Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein. Die Parteimitgliedschaft muss durch den jeweiligen Parteivorstand des Wahlgebietes, die Parteilosigkeit durch eigenhändige Erklärung des Bewerbers schriftlich bestätigt werden. Mit dem Wahlvorschlag ist eine Erklärung jedes Bewerbers einzureichen, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags. Wer durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 KVG LSA begründen würde, ist verpflichtet, dem Wahlvorschlag eine Erklärung darüber beizufügen, ob er im Fall des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichten will.

Vorschläge von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern, die **nicht** unter die Bestimmungen des § 21 Abs. 10 KWG LSA fallen, müssen von mindestens der nachfolgenden Anzahl von Wahlberechtigten der jeweiligen Ortschaft, für die der Wahlvorschlag eingereicht wird, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

- Göttnitz mit den Ortsteilen Göttnitz und Löbersdorf – 2 Unterstützungsschriften

Nach § 21 Abs. 9 Satz 7 KWG LSA werden nur solche Unterstützungserklärungen anerkannt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn alle Wahlbewerber und ihre Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag in geheimer Abstimmung endgültig bestimmt worden sind (§ 30 Abs. 4 Nr. 5 KWO LSA). Dies ist dem Stadtwahlleiter durch eine Kopie der Niederschrift über die Nominierungsversammlung nachzuweisen.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die vom Stadtwahlleiter der Stadt Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig, auf Anforderung kostenfrei bereitgestellt werden, zu erbringen. Die erforderlichen Formulare können im Bereich Pass- und Meldewesen der Stadt Zörbig zu den Dienstzeiten kostenfrei

empfangen werden. Eine Terminabsprache wird empfohlen. Unbeschadet der Notwendigkeit der Beibringung der erforderlichen Anzahl der Unterstützungsschriften muss der Wahlvorschlag einer Partei von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständige Parteiorgan, der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder von einer Vertrauensperson, der Einzelwahlvorschlag vom Einzelbewerber unterzeichnet sein. Der Vertretungsberechtigte einer Wählergruppe hat dem Stadtwahlleiter die Vertretungsberechtigung nachzuweisen.

Gemäß § 26 Abs. 1 KWG LSA können eingereichte Wahlvorschläge bis zum Ablauf der Einreichungsfrist geändert oder zurückgezogen werden. Im Übrigen wird hinsichtlich der Einreichung der Wahlvorschläge auf die §§ 21 bis 26 KWG LSA und auf die §§ 29 bis 33 KWO LSA verwiesen.

Alle weiteren amtlichen Formulare zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen werden vom Stadtwahlleiter zur Verfügung gestellt.

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

Zörbig, 17.07.2024

Axel Stephan
stellvertretender Stadtwahlleiter der Stadt Zörbig

6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in seiner Sitzung am 03.07.2024 mit Beschluss-Nr. 2024-VO-0078 folgende 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig vom 08.08.2014, in der Fassung der 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig vom 17.06.2021, beschlossen:

Artikel 1 (Anpassung Vergabe in den Ausschüssen und im Stadtrat sowie sachkundige Einwohner)

1.1. § 4 erhält folgende Fassung

§ 4

Festlegung von Wertgrenzen

Der Stadtrat entscheidet über

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 50.000 Euro übersteigt,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 100.000 Euro übersteigt,
3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7, 10 und 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 50.000 Euro übersteigt,
4. Rechtsgeschäfte i. S. d. § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, es sei denn, es handelt sich um Verträge aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, deren Vermögenswert 50.000 EUR übersteigt.
5. Vergaben von Lieferungen und Dienstleistungen mit Ausnahme von Bauplanungsleistungen soweit die Auftragssumme im Einzelfall mit einem Vermögenswert mehr als 250.000 EUR beträgt,
6. Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und Bauplanungsleistungen, soweit der Vermögenswert 250.000 Euro übersteigt,
7. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert 5.000 Euro übersteigt.

1.2. § 6 erhält folgende Fassung

§ 6

Beschließende Ausschüsse

(1) Den beschließenden Ausschüssen sitzt der Bürgermeister vor.

(2) Die beschließenden Ausschüsse beraten innerhalb ihres Aufgabengebietes die Beschlüsse des Stadtrates in den ihm vorbehaltenen Angelegenheiten grundsätzlich vor.

(3) Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus sieben Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Für den Verhinderungsfall beauftragt der Bürgermeister seinen allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung. Ist auch der Beauftragte verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Bürgermeister im Vorsitz vertritt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt über:

1. die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Beamten der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (Besoldungsgruppen A9 ff.) sowie die Einstellung und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Arbeitnehmer in vergleichbaren Entgeltgruppen (E 9c ff. sowie S9 ff. TVÖD) jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit im Rahmen der vorgenannten Entgeltgruppen bei einem Arbeitnehmer sowie die Festsetzung des Entgeltes, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht.
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu der in § 4 Nr. 1 genannten Wertgrenze, mit einem Vermögenswert von 20.000 EUR bis 50.000 EUR (§ 105 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA).
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, mit einem Vermögenswert von mehr als 50.000 EUR bis 100.000 EUR,
4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7, 10, 13 und 16 KVG LSA, mit einem Vermögenswert von mehr als 25.000 EUR bis 50.000 EUR,
5. Vergaben von Lieferungen und Dienstleistungen mit Ausnahme von Bauplanungsleistungen soweit die Auftragssumme im Einzelfall mit einem Vermögenswert von mehr als 100.000 EUR bis 250.000 EUR beträgt,
6. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert 500 Euro übersteigt, bis zu einem Vermögenswert von 5.000 Euro.

(4) Der Bau- und Vergabeausschuss besteht aus sieben Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Abs. 3 Sätze 2 und 3 finden Anwendung. Soweit nicht ein Geschäft der laufenden Verwaltung gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 vorliegt, beschließt der Bau- und Vergabeausschuss über:

1. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB),
2. die Erteilung und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung von besonderer Bedeutung ist (§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 34 BauGB),
3. die Erteilung oder Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung von besonderer Bedeutung ist (§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 35 BauGB),
4. die Erteilung oder Versagung des gemeindlichen Einvernehmens bei beantragten Ausnahmen oder Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes (§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 BauGB),
5. Die Erteilung oder Versagung des gemeindlichen Einvernehmens für Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 33 BauGB),
6. die Stellungnahme der Stadt nach § 68 Abs. 1 BauO LSA,
7. Stellungnahmen der Stadt zu Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, wenn diese für die Stadt Zörbig von besonderer Bedeutung sind bzw. diese konkreten Auswirkungen auf die eigene städtebauliche Entwicklung haben,

8. Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften (§ 85 BauO LSA)
9. Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie für Bauplanungsleistungen, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 100.000 EUR übersteigt, bis zu einem Vermögenswert von 250.000 EUR.

(5) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des beschließenden Ausschusses ist eine Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

1.3. § 7 erhält folgende Fassung

§ 7

Beratende Ausschüsse

(1) Dem im Folgenden genannte beratende Ausschuss sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates vor:

a. Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschuss (kurz: BOSSKU)

(2) Der Vorsitz des beratenden Ausschusses, dem ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates vorsitzt, wird den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d' Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zieht. Die Fraktionen benennen den Ausschuss, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträte der Fraktion.

(3) Ein beratender Ausschuss besteht aus acht Stadträten. Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

(4) Dem im Folgenden genannte beratende Ausschuss werden zusätzlich und widerruflich durch den Stadtrat jeweils 2 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen:

a. Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschuss (kurz: BOSSKU)

Die Berufung erfolgt nach § 47 Abs. 1 KVG LSA und wird durch Abstimmung im Stadtrat festgestellt. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung zuvor nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates.

1.4. § 9 erhält folgende Fassung:

§ 9

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister erledigt die gesetzlich übertragenen Aufgaben und die vom Stadtrat durch Beschluss übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 50.000 Euro nicht übersteigen. Insoweit vorab ein Vergabeverfahren stattgefunden hat und einen Vermögenswert von 100.000 EUR nicht übersteigt, fällt dies ebenfalls in den Aufgabenbereich des Bürgermeisters. Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen:

1. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises gemäß § 68 i. V. m. § 73 Verwaltungsgerichtsordnung; das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden,
2. die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamten der Laufbahngruppe 1 sowie die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 1 bis 9b TVÖD (bzw. S1 bis S8b). Das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit im Rahmen der vorgenannten Entgeltgruppen bei einem Arbeitnehmer sowie die Festsetzung des Entgeltes, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht.
3. die Festsetzung des Entgeltes im Einzelfall, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht; Grund-

- lagen für die Entscheidung sind - unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel - die vom Verband Kommunaler Arbeitgeberverbände und vom Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt erlassenen Richtlinien und die von der obersten Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 76 Abs. 4 KVG LSA zugelassenen Ausnahmen,
4. die Entscheidung über die in § 4 Nr. 2, 3 und 4 sowie in § 6 Abs. 3 Nr. 2, 3, 4, 5, 6 und 7 genannten Rechtsgeschäfte, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden und über die in § 4 Nr. 5 genannten Rechtsgeschäfte im Rahmen der festgelegten Wertgrenze,
 5. die Erteilung der Genehmigung für die Verwendung des Stadtwappens durch Dritte,
 6. die Aufnahme und Entlassung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr,
 7. die Berufung und Ernennung der Wehrleiter und deren Stellvertreter in das Ehrenbeamtenverhältnis sowie deren Abberufung und Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis,
 8. den Nachweis der Nichtausübung oder des Nichtbestehens eines gemeindlichen Vorkaufsrechts,
 9. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert 500 Euro nicht übersteigt.
 10. die Vergaben von Lieferungen und Leistungen, freiberuflichen und baulichen Leistungen, wenn es sich um ein Rechtsgeschäft aufgrund eines förmlichen Verfahrens handelt, im Rahmen des Vermögenswertes in Höhe von 100.000 Euro; der Bürgermeister informiert den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Bau- und Vergabeausschuss über alle Vergaben, Aufhebungen oder Streichungen von Leistungen, die den Vermögenswert von 20.000 Euro übersteigen.

(2) Können Anfragen der Stadträte nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet der Bürgermeister innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich.

Artikel 2 (Anpassung Entscheidung des Ortschaftsrates)

§ 16 Abs. 2 Nr. 5 wird gestrichen.

§ 16 Abs. 2 Nr. 6 wird § 16 Abs. 2 Nr. 5.

Artikel 3 (Anpassung an KVG LSA)

§ 17 wird gestrichen.

Artikel 4 (Änderung der öffentlichen Bekanntmachungen)

§ 20 erhält folgende Fassung:

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetseite www.stadt-zoerbig.de und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntgabe ist mit der Bereitstellung im Internet bewirkt.

Im Zörbiger Boten, dem Amtsblatt der Stadt Zörbig, wird unverzüglich - mit gleichem textlichen Schriftsatz wie im Internet - informiert und nachrichtlich auf alle erfolgten Bekanntmachungen unter Angabe der Internetadresse hingewiesen.

(2) Eignen sich bekannt zu machende Pläne, Karten oder Zeichnungen sowie Begründungen oder Erläuterungen, die als Bestandteile von Satzungen bekannt zu machen sind, aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Umfangs nicht oder nicht in vollem Wortlaut zur Bekanntmachung nach Abs. 1 Satz 1, so ist deren Bekanntmachung dadurch zu ersetzen, dass sie, soweit gesetzlich nichts anderes geregelt ist, für zwei Wochen ab dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung in den Diensträumen der Stadtverwaltung der Stadt Zörbig an den Auslegungsorten

- Rathaus, Markt 12, 06780 Zörbig
- Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung, Lange Straße 34, 06780 Zörbig

zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Der Inhalt der nach Satz 1 bekanntzumachenden Unterlagen ist hinreichend zu umschreiben und auf den Ort und die Dauer der Auslegung ist im Internet unter www.stadt-zoerbig.de hinzuweisen. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.

(3) Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter www.stadt-zoerbig.de zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die Satzungen und Verordnungen können im Rathaus, Markt 12, 06780 Zörbig) während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(4) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt im Internet auf der Homepage der Stadt Zörbig www.stadt-zoerbig.de. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung auf der Homepage der Stadt Zörbig bewirkt. Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenz durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.

Zusätzlich werden drei Tage vor Sitzungsbeginn Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Zeitpunkt und die Abstimmungsgegenstände der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach § 56a Abs. 3 KVG LSA im Schaukasten am Rathaus, Markt 12, 06780 Zörbig ausgehängt. Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenzsitzung durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.

(5) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortschaftsräte werden - sofern zeitlich möglich auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung - auf der Internetseite der Stadt Zörbig www.stadt-zoerbig.de sowie durch Aushang an folgender/folgenden Bekanntmachungstafel/n (Schaukästen) in der jeweiligen Ortschaft für den jeweiligen Ortschaftsrat bekannt gemacht:

1. Für den Ortschaftsrat Cösitz:
 - OT Cösitz, Parkallee 2
 - OT Priesdorf, Priesdorfer Straße 5
2. Für den Ortschaftsrat Göttnitz:
 - OT Göttnitz, am Dorfplatz 1
 - OT Löbersdorf, in der Hauptstraße 1a
3. Für den Ortschaftsrat Großzöberitz:
 - OT Großzöberitz, Ernst-Thälmann-Straße 15
4. Für den Ortschaftsrat Löberitz:
 - OT Löberitz, Schulplatz 7
5. Für den Ortschaftsrat Quetzdölsdorf:
 - OT Quetzdölsdorf, Geschwister-Scholl-Straße 32
6. Für den Ortschaftsrat Salzfurkapelle:
 - OT Salzfurkapelle, Lindenallee 6a
 - OT Wadendorf, am Feuerwehrgerätehaus gegenüber dem Wohnhaus, Dorfstraße 28
7. Für den Ortschaftsrat Schortewitz,
 - OT Schortewitz, Zeundorfer Straße 15
8. Für den Ortschaftsrat Schrenz:
 - OT Schrenz, Ernst-Thälmann-Platz, am Verbindungsweg zur Straße des Friedens, gegenüber dem Wohnhaus Ernst-Thälmann-Platz 4
 - OT Rieda, Geschwister-Scholl-Platz 1
9. Für den Ortschaftsrat Spören:
 - OT Spören, Unter den Linden 10
 - OT Prussendorf, neben dem Haus Parkstraße 2
10. Für den Ortschaftsrat Stumsdorf:
 - OT Stumsdorf, Parkplatz am Friedhof, gegenüber dem Haus Riedaer Straße 17
 - OT Werben, an der Kirche 5

11. Für den Ortschaftsrat Zörbig:

- OT Zörbig, Markt 12
- OT Möblitz, Möblitz Nr. 6

Das gilt auch für alle übrigen Bekanntmachungen der jeweiligen Ortschaft. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, der dem Tag des Aushangs folgt, an der/den dafür bestimmten Bekanntmachungstafel/n bewirkt. Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden.

(6) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Zörbiger Boten, dem Amtsblatt der Stadt Zörbig und im Internet www.stadt-zoerbig.de bekanntzumachen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang an der Bekanntmachungstafel des Rathauses, Markt 12, 06780 Zörbig treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen.

Der Tag des Aushangs und der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, der dem Tag des Aushangs folgt, an der/den dafür bestimmten Bekanntmachungstafel/n bewirkt.

Artikel 5 (Inkrafttreten)

(1) Die 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig vom 08.08.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig vom 17.06.2021 tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zörbig, den 29.06.2024



Matthias Ebert
Bürgermeister



Bekanntmachungen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

06.06.2024

Flurbereinigungsverfahren: Schortewitz
Landkreise: Anhalt-Bitterfeld, Saalekreis
Verfahrens-Nr.: AB3912

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderungsanordnung

Durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt wurde mit Beschluss vom 01.10.2015 das Flurbereinigungsverfahren Schortewitz angeordnet und mit der 1. Änderungsanordnung vom 30.04.2019 geändert.

Anordnung

Das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Schortewitz wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) durch Hinzuziehung und Ausschluss von Flurstücken geringfügig geändert.

Zum Verfahrensgebiet werden die folgenden Flurstücke hinzugezogen:

Gemarkung Glauzig	Flur 1	Flurstück 1089
Gemarkung Görzig	Flur 3	Flurstücke 217/12, 346
Gemarkung Plötz	Flur 4	Flurstück 522
Gemarkung Schortewitz	Flur 3	Flurstück 5

Für die hinzugezogenen Flurstücke wird die Flurbereinigung angeordnet. Die mit Beschluss vom 01.10.2015 erlassenen Eigentumsbeschränkungen gelten für die hinzugezogenen Flurstücke ebenfalls.

Die hinzuzuziehenden Flurstücke haben insgesamt eine Größe von ca. 1,9 ha.

Aus dem Verfahrensgebiet werden folgende Flurstücke ausgeschlossen:

Gemarkung Görzig	Flur 1	Flurstück: 1088
Gemarkung Schortewitz	Flur 3	Flurstücke: 44/1, 50/1, 54/1, 55/1, 56/1, 57/1, 58/1, 63/1, 64/1, 65/1, 119/1, 120/1, 141/1, 157/1, 158/1, 159/1, 160/1, 161/1, 162/1, 163/1, 300/1

Mit der 2. Änderungsanordnung umfasst das Verfahrensgebiet nunmehr eine Fläche von ca. 1.335 ha. Das neue Flurbere-

einigungsgebiet ist in der zur Anordnung gehörenden Gebietskarte orangefarbig umrandet dargestellt.

Die dem Flurbereinigungsverfahren Schortewitz unterliegenden Flurstücke sind dem Verzeichnis der Verfahrensflurstücke zu entnehmen. Dieses ist nicht Bestandteil des Beschlusses.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten an dem hinzugezogenen Flurstück, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser Anordnung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Dessau-Roßlau anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten zu lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Begründung

Gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz kann die Flurbereinigungsbehörde geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes anordnen, wenn der Zweck der Flurbereinigung dadurch besser erreicht werden kann. Eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes ist immer dann anzunehmen, wenn sie keine wesentlichen Auswirkungen auf die Planung und die Flurbereinigung hat. Das ist vorliegend der Fall.

Mit der Hinzuziehung des Flurstücks 1089 in der Gemarkung Glauzig kann die Planung der gemeinschaftlichen Anlagen dahingehend verbessert werden, dass der Anschluss eines geplanten Weges an das bereits vorhandene Wegenetz erfolgen kann.

Mit der Hinzuziehung der Flurstücke in den Gemarkungen Görzig und Schortewitz soll die Feststellung der Verfahrensgrenze vereinfacht sowie die zukünftige neue Flurstückseinteilung erleichtert werden.

Die auszuschließenden Flurstücke unterliegen als Verkehrsflächen keinen weiteren Planungen im Rahmen der Flurbereinigung. Mit ihrem Ausschluss aus dem Flurbereinigungsverfahren erfolgt eine zweckmäßige Abgrenzung des Verfahrensgebietes.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die 2. Änderungsanordnung zum Flurbereinigungsverfahren Schortewitz kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag
gez. Näther

DS

Auslage

Der vorstehende 2. Änderungsbeschluss mit Begründung und dem Verzeichnis der Verfahrensflurstücke liegt in der

- Einheitsgemeinde Petersberg, Götschetal Straße 15 in 06193 Petersberg OT Wallwitz
- Stadt Südliches Anhalt, Hauptstraße 31 in 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau
- Stadt Wettin-Löbejün, Markt 1 in 06193 Wettin-Löbejün
- Stadt Zörbig, Am Markt 12 in 06780 Zörbig sowie
- im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

gez. Krosch

Zusätzlich können die 2. Änderungsanordnung, das Verzeichnis der Verfahrensflurstücke und die Gebietskarte im Internet unter

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/flurneuordnung/verfahren-im-landkreis-anhalt-bitterfeld/f-schortewitz> zur Information eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/ Flurbereinigungs-gesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>
Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

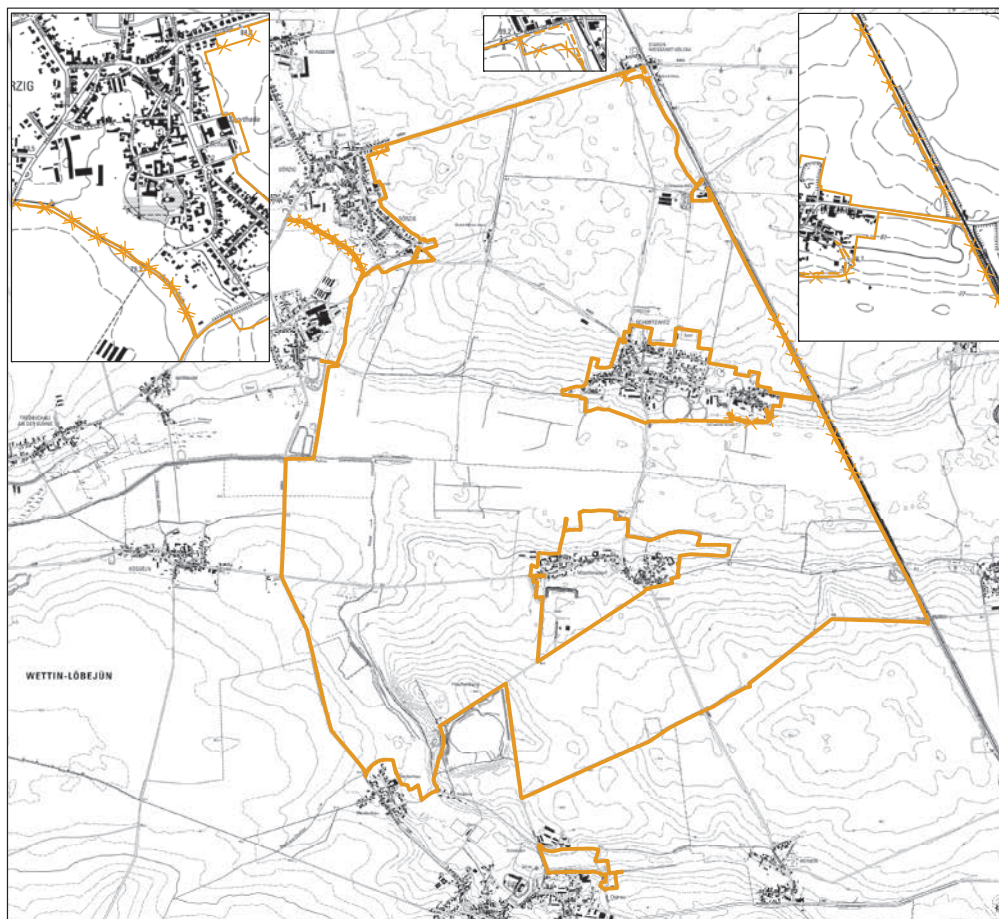
Telefon: +49 340 6506 -0

Telefax: +49 340 6506 -601

E-Mail: poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de



Zeichenerklärung: Gebietsgrenze Gebietsgrenze, ungültig Gebietsgrenze, neu	
 Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt 06814 Dessau-Roßlau, Postfach 1622 (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)	
Verfahrensname	Verfahrensnummer
Schortewitz	AB3912
Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG	
Gebietskarte	
2. Änderungsanordnung	
Aktenzeichen	Landkreis
611-16AB3912	Anhalt-Bitterfeld
Größe des Gebietes	Lagebezugssystem
1335 ha	ETRS89_UTM32
Maßstab	Druckdatum
1:25.000	11.06.2024
Quellenvermerk: Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt (Kartengrundlage: Topografische Karte DTK10-DTK50 © LVermGeo LSA (www.lvrmgeo.sachsen-anhalt.de)010312)	